

Stadt Burg Stargard

Der Bürgermeister



Stadt Burg Stargard • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard

www.burg-stargard.de

An die Stadtvertretung
An die Sachkundigen Einwohner

Bearbeiter/in
Janett Segeth

Telefon
039603 25310

E-Mail
j.segeth@stargarder-land.de

Datum
1. Dezember 2025

Antworten auf Anfragen aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales vom 18. November 2025

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrte Mitglieder der Stadtvertretung,

im o.g. Ausschuss wurden laut Niederschrift folgende Anfragen an die Verwaltung gerichtet, die nachfolgend beantwortet werden:

1. Frage Herr Rösler:
Wurde eine Zisterne anstelle eines Löschwasserkissens geprüft?

Antwort:

Für eine Zisterne mit einem Volumen von 200 m³ lag im Jahr 2023 eine Kostenschätzung in Höhe von rund 240.000 € (brutto) vor. Auf Grund dieser hohen Investitionskosten prüfte die Verwaltung alternative Lösungen. Als deutlich wirtschaftlichere Variante hat sich ein Löschwasserkissen angeboten. Für ein Volumen von 120 m³ betragen die Gesamtkosten etwa 45.000 €. Erste praktische Erfahrungen mit dieser Lösung konnte die Verwaltung bereits bei der Errichtung eines Löschwasserkissens in Alt Käbelich sammeln. Auf dieser Grundlage wurde der nun vorliegende Vorschlag für die Stadtvertretung erarbeitet.

2. Frage/Feststellung Herr Lüttke:
Herr Lüttke bemängelt die Beleuchtung am Grundschulspielplatz.

Antwort:

Der Hinweis zur unzureichenden Beleuchtung am Grundschulspielplatz wird verwaltungsseitig zur Kenntnis genommen. Dieser wird in die weitere Planung integriert und im Rahmen der Maßnahme angemessen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen


Tilo Lorenz
Bürgermeister

Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82 BIC: NOLADE21MST Sparkasse Mecklenburg-Strelitz





Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage Stadt
Burg Stargard
00SV/18/068
öffentlich

Betreff

Innere Erschließung der Burganlage

Sachbearbeitende Dienststelle: Bau- und Ordnungsamt	Datum 22.10.2018
Sachbearbeitung: Jennifer Klink	
Verantwortlich: Jennifer Klink	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Vorberatung)	13.11.2018	Ö
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	14.11.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	27.11.2018	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	12.12.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt dem Vorentwurf der Variante 1 des Planungsbüros Pulkenat zur Inneren Erschließung der Burganlage (2. Bauabschnitt) zu und beauftragt den Bürgermeister die weiteren Schritte bis zur Genehmigungsplanung zu beauftragen.

Sachverhalt:

Nach Ausbau der Burgstraße bis zum unteren Tor, soll nun auch der Umbau des ersten Bauabschnittes für die innere Erschließung der Burganlage vorbereitet werden. Dieser umfasst den Bereich vom unteren Tor bis zum Tor der Hauptburg. Besonderes Augenmerk liegt auf die Umgestaltung vom unwegsamen Kopfsteinpflaster zu einem behindertengerechten Zugang im Innenbereich der Burg. Wie beim ersten Bauabschnitt soll ein Laufband auf den Hauptwegen geschaffen werden. Die weiteren vorgesehenen Maßnahmen sind im Anhang: Variante 1 dargestellt. Für die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist eine Beantragung von Fördermitteln vorgesehen.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, Gem.HVO

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

01.57500 Investition: 575001501, Innere Erschließung Burganlage

Anlagen:

Vorentwurf Variante 1 und Kostenschätzung nach DIN 276
Vorentwurf Variante 2 und Kostenschätzung nach DIN 276

Lorenz

Bürgermeister



Grundlage(n): © GeoBasis-DE/M-V/2018
Vermessung: Rainer Lessner, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Schwerenstraße 21,
17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 / 70 77 033, Fax 0395/ 57 07 243

A	18.10.18	Gem. Aktennotiz vom 18.10.2018
Index	Datum	Änderung (10)

STADT BURG STARGARD

BURG STARGARD: BEHINDERTENGERECHTER ZUGANG ÜBER VORBURG ZUR HAUPTBURG

VORPLANUNG

VORENTWURF 1 VORZUGSVARIANTE

STEFAN PULKENAT Tel. 03957/ 251 0
Fritz-Reuter-Str. 32 171139 Gelow
G-Projekt: ObjektBurg Stargard/Burg/Behindertengerechter Zugang zur Oberburg/Pläne1_Vorplanung/2018-06-22 Vorplanung.wkx

Projekt-Nr.: 10634

Plan-Nr.: 101.1

Datum: 25.06.2018

M 1 : 200

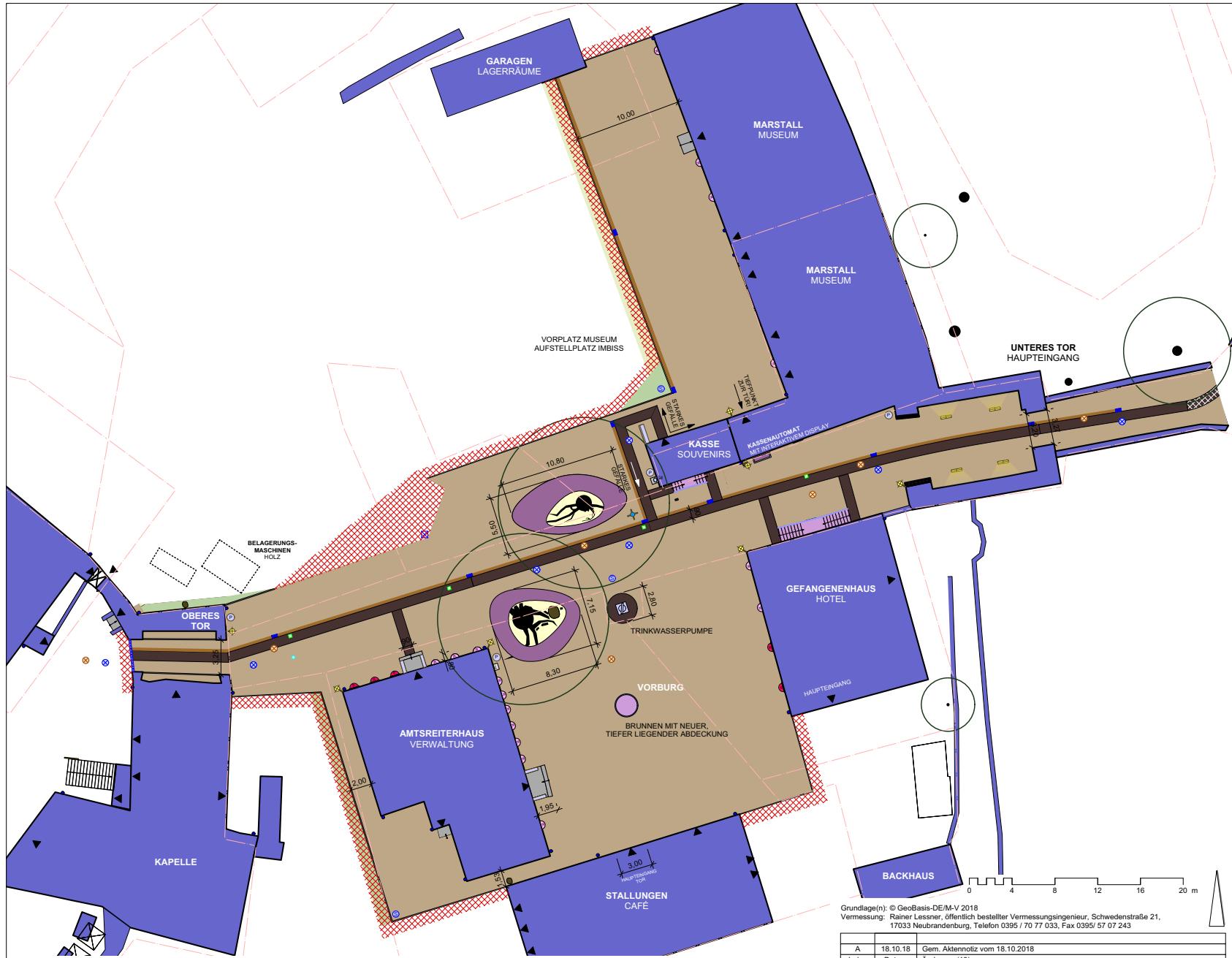
Ges. NK

Planverfasser

DIPL.-ING. BDLA

Fax 03957/ 251 25

{101.1} Vorplanung V1



Grundlage(n): © GeoBasis-DE/M-V 2018
Vermessung: Rainer Lessner, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Schwerenstraße 21,
17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 / 70 77 033, Fax 0395/ 57 07 243

A	18.10.18	Gem. Aktennotiz vom 18.10.2018
Index	Datum	Änderung (10)

STADT BURG STARGARD

BURG STARGARD: BEHINDERTENGERECHTER ZUGANG ÜBER VORBURG ZUR HAUPTBURG

VORPLANUNG

VOIRENTWURF 2

STEFAN PULKENAT

LANDSCHAFTSARCHITEKT

Fritz-Reuter-Str. 32 17113 Gielow

G-Projekt, Objektburg Stargard/Burg/Behindertengerechter Zugang zur Oberburg/Pläne1_Vorplanung/2018-06-22_Vorplanung.wxs

Projekt-Nr.: 10634

Plan-Nr.: 101.2

Datum: 25.06.2018

M 1 : 200

Gez. NK

Planverfasser

DIPL.-ING. BDLA

Fax 03957/ 251 25

{101.2} Vorplanung V2

Stadt Burg Stargard

Behindertengerechter Zugang über Vorburg zur Hauptburg

KostenSchätzung nach DIN 276
alle Einheitspreise/Preise brutto, 19 % MWSt

gem. Plan-Nr. 10634/101.1 Vorentwurf V1
Leistungsphase 2

Index A: gem. Aktennotiz vom 18.10.2018

DIN Position	Menge	Einh.	Einzelpr.	Posit.pr.	Ges.preis
			in Euro	in Euro	in Euro
500 Außenanlagen					brutto: 1.148.773,60
					<i>netto: 965.355,97</i>
510 Geländeflächen					91.337,00
512 Bodenarbeiten					91.337,00
Bodenabtrag, nicht befahrbar, bis 45 cm	170	m3	25,00	4.250,00	
Bodenabtrag , befahrbar, bis 80 cm	1.210	m3	25,00	30.250,00	
Bodenauf- und -abtrag, Geländemodellierung	10	m3	25,00	250,00	
Bodenaushub für Verbesserung Planum	1.200	m3	25,00	30.000,00	
Zulage Bodenabtrag im Wurzelbereich von Alt-Bäumen, Handarbeit bzw. erhöhter Technikeinsatz (Saugverfahren)	81	m3	85,00	6.885,00	
Füllboden für Fundamente (Arbeitsraumverfüllung)	250	m3	42,00	10.500,00	
Rohplanum	2.600	m2	1,80	4.680,00	
Feinplanum (ohne Grün)	2.380	m2	1,90	4.522,00	
520 Befestigte Flächen					730.444,00
Angaben zu Homogenbereichen im damaligen Ergebnis aus dem Baugrundgutachten nicht beschrieben!					
523 Plätze, Höfe					730.444,00
Belastungsfahrzeug als Gegengewicht bei Kontrollprüfungen für Plattendruckversuch	6	h	180,00	1.080,00	
Boden liefern, Bodenaustausch zur Planumsverbesserung	1.200	m3	35,00	42.000,00	
Geotextil unter Bodenaustausch	2.380	m2	10,00	23.800,00	
Übergang zum Gebäude, Schutz der Abdichtung, Gummischrotmatte	140	m	35,00	4.900,00	
<i>Zwischen Kassenhaus und Brücke (Granitplattenmaterial wie Burgstraße, nicht befahrbar)</i>					
Schottertragschicht 0/45, 18 cm	310	m2	18,00	5.580,00	
Schottertragschicht 0/32, 13 cm	50	m2	17,00	850,00	
Dränbetontragschicht (Plattenweg), 20 cm	50	m2	65,00	3.250,00	
Granitplatten (60/90/120 x 12), gebundene Bauweise, befahrbar, einschl. Bettungsmörtel mit Haftgrundverbesserer (Skandia Red, europäisches Material)	50	m2	550,00	27.500,00	
Dehnungsfugen (z.B. Gosse, Plattenweg)	40	m	45,00	1.800,00	
Anpassung Granitplatten an Form der vorhandene Schächte/Schieber usw.	1	psch	1.500,00	1.500,00	
Polygonalpflaster, Material des AG, ungebundene Bauweise, einschl. Sortieren, Reinigen usw.	90	m2	85,00	7.650,00	
Polygonalpflaster, ungebundene Bauweise	150	m2	95,00	14.250,00	
Gosse aus Polygonalpflaster, gebundene Bauweise	70	m	95,00	6.650,00	
Einfassung Bord, Naturstein aus Bestandsmaterial, dann Ergänzung wie Granitplatten, neu aber künstlich gealtert	60	m	75,00	4.500,00	

DIN Position	Menge	Einh.	Einzelpr. in Euro	Posit.pr. in Euro	Ges.preis in Euro
Vorburg (Granitplattenmaterial wie Burgstraße, befahrbar) Bk0,3					
Frostschutzschicht 0/32, 10-25 cm	426	m3	36,00	15.336,00	
Schottertragschicht 0/45, 20 cm	1.220	m2	18,00	21.960,00	
Dränbetontragschicht (Plattenweg), 20 cm	185	m2	40,00	7.400,00	
Granitplatten (60/90/120 x 15), gebundene Bauweise, befahrbar, einschl. Bettungsmörtel mit Haftgrundverbesserer (Skandia Red, europäisches Material)	185	m2	550,00	101.750,00	
Dehnungsfugen (z.B. Gosse, Plattenweg)	50	m	45,00	2.250,00	
Anpassung Granitplatten an Form der vorhandene Schächte/Schieber usw.	1	psch	1.800,00	1.800,00	
Polygonalplaster, Material des AG, ungebundene Bauweise, einschl. Sortieren, Reinigen usw.	220	m2	85,00	18.700,00	
Polygonalplaster, ungebundene Bauweise	1.000	m2	95,00	95.000,00	
Gosse aus Polygonalplaster, gebundene Bauweise	150	m	95,00	14.250,00	
Einfassung Bord, Naturstein aus Bestandsmaterial, dann Ergänzung wie Granitplatten, neu aber künstlich gealtert	250	m	75,00	18.750,00	
Borde trennen	1	psch	1.500,00	1.500,00	
Ebenere Bereiche / Aufstell- und Platzflächen (befahrbar) Bk 0,3					
Frostschutzschicht 0/32, 15-30 cm	135	m3	36,00	4.860,00	
Schottertragschicht 0/45, 25 cm	450	m2	18,00	8.100,00	
Dränbetontragschicht (Plattenweg), 20 cm	450	m2	10,00	4.500,00	
Granitplatten (50/20 x 40 cm), Dicke 15 cm, ungebundene Bauweise, befahrbar (Skandia Red, europäisches Material)	450	m2	550,00	247.500,00	
gesägtes Groß-/Polygonalplaster, Dicke 15 cm, gebundene Bauweise, befahrbar (Farbe wie Bestandsmaterial Rot-Bunt)	450	m2	450,00	E.P.	
Granitplatten (200 x 200 cm), Dicke 15 cm, ungebundene Bauweise, befahrbar (Skandia Red, europäisches Material)	450	m2	1.250,00	E.P.	
Übergangsbereiche mit großen Schärkräften (Granitmaterial wie Burgstraße, befahrbar) Bk 0,3					
Frostschutzschicht 0/32, 15-30 cm	3	m3	36,00	108,00	
Schottertragschicht 0/45, 25 cm	10	m2	18,00	180,00	
Dränbetontragschicht (Plattenweg), 20 cm	10	m2	65,00	650,00	
Granitplatten (50/29 x 40 cm), Dicke 15 cm, gebundene Bauweise, befahrbar (Skandia Red, europäisches Material)	10	m2	550,00	5.500,00	
Wurzelbereich / Bankstandorte (wassergebundene Decke, befahrbar) Bk0,3					
<i>Erkundung des Wurzelverlaufes bei Bodenarbeiten er möglich!</i>					
überbaubares Spezialsubstrat/Wurzelraumerweiterung gem. FLL, 50 cm	81	m3	95,00	7.695,00	
Wassergebundene Decke 0/4, 4 cm	90	m2	13,00	1.170,00	
Anpassungen an Bestand (befahrbare Flächen, Kreuzungsbereiche)					
Anpassungen an Bestand (Groß-, Polygonal-, Kleinplaster)	65	m2	95,00	6.175,00	
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen					2.250,00
534 Rampen, Treppen, Tribünen					2.250,00
Sichern vorhandener Treppenanlagen	3	psch	750,00	2.250,00	
540 Technische Anlagen in Außenanlagen					103.400,00

DIN Position	Menge	Einh.	Einzelpr. in Euro	Posit.pr. in Euro	Ges.preis in Euro
541 Abwasseranlagen					68.800,00
Planumentwässerung inkl. Sickerstrang, Anschlüsse und Endkappen	350	m	25,00	8.750,00	
Leitungsgräben inkl. Füllung und Warnband	250	m	45,00	11.250,00	
Anschlussleitung an Bestandssystem	250	m	65,00	16.250,00	
Anschluss an Bestandleitung	22	St	150,00	3.300,00	
Kontroll- und Revisionsschacht, D400, Kunststoff, Gusseiserne Abdeckung	4	St	850,00	3.400,00	
Straßenabläufe 30x50 enge Schlitzung	27	St	550,00	14.850,00	
alternativ für 2 Straßenabläufe eine Rinne im oberen Burgtor	3	m	1.500,00		E.P.
Anpassungen Straßenabläufe und Schächte	12	St	450,00	5.400,00	
Einleitstelle in Burggraben mit Natursteinpflaster und Froschklappe	1	psch	600,00	600,00	
Sicherung der Versorgungsleitungen	1	psch	5.000,00	5.000,00	
Standortverlagerung Abwasserpumpenanlage (Klärung mit Träger neu.sw notwendig!)					
Demontage und Montage Abwasserpumpenanlage inkl. Schaltschränke	1	psch	90.000,00		E.P.
542 Wasseranlagen					2.200,00
Sicherung der Versorgungsleitungen	1	psch	2.200,00	2.200,00	
543 Gasanlagen					8.000,00
Anpassung Bestandsleitungen/Schächte/ Demontage und Endsicherung der Gasleuchten	1	psch	7.500,00	7.500,00	
Sicherung der Versorgungsleitungen	1	psch	500,00	500,00	
546 Starkstromanlagen					16.400,00
Erdkabel inkl. Graben	50	m	20,00	1.000,00	
Leuchten an Hauswand wie Burgstraße, Produkt "Leipziger Leuchten Alfred, LEDlicht wie Gas"	7	St	800,00	5.600,00	
Bodeneinbauleuchten, Produkt "LEDlicht wie Gas"	4	St	1.200,00	4.800,00	
Anschluss Leuchten an vorhandenes System	1	psch	1.500,00	1.500,00	
Anpassung Bestandsleitungen	1	psch	2.000,00	2.000,00	
Sicherung der Versorgungsleitungen	1	psch	1.500,00	1.500,00	
547 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen					8.000,00
Anpassung Bestandsleitungen/Schächte	1	psch	4.500,00	4.500,00	
Steuer-/Datenkabel inkl. Graben	50	m	20,00	1.000,00	
Sicherung der Versorgungsleitungen	1	psch	2.500,00	2.500,00	
550 Einbauten in Außenanlagen					111.100,00
551 Allgemeine Einbauten					111.100,00
Umstrukturierung - Reduzierung Verkehrsschilder / Hinweisschilder					
vorh. Verkehrs- und Hinweisschilder aufnehmen und nach Bedarf wieder einbauen	1	psch	500,00	500,00	
Ticketautomat mit interaktiver beistehender Stele, Farbe Eisenglimmer Anthrazit	1	St	25.000,00	25.000,00	
Zulage Software und Datenpaket des Ticketautomaten und der interaktiven Stele für Ersteinrichtung (Layout durch AG geliefert)	1	psch	1.500,00	1.500,00	
Papierkorb, Referenzprodukt "Punto"	4	St	900,00	3.600,00	
Bankauflage ohne Rückenlehne, Referenzprodukt "Binga, Runge" auf vorhandene Treppenwange montiert, Spezialanfertigung	4	St	1.000,00	4.000,00	

DIN Position	Menge	Einh.	Einzelpr. in Euro	Posit.pr. in Euro	Ges.preis in Euro
<i>Erkundung des Wurzelverlaufes bei Bodenarbeiten nötig für genauen Pfostenabstand und Einarbeitung der Ausparungen für den oberirdischen Wurzelverlauf!</i>					
Sitzpodest mit HPL-Auflage (Spezialanfertigung mit Stahlunterkonstruktion über Wurzelbereich der Bäume)	60	m2	1.200,00	72.000,00	
Findling aufgenommen, gesichert und wieder an alten Platz gesetzt, inkl. Magerbetonbettung	3	psch	400,00	1.200,00	
Brunnenabdeckung (Durchmesser 2m) mit Stahlunterkonstruktion (verschließbar) aus Dibonplatte mit Layout (durch AG geliefert) montieren, Einsetzen auf Höhe OK Gelände in Brunnenschacht	1	psch	2.500,00	2.500,00	
Demontage und Wiederaufbau Münzdruckautomat inkl. Fundament	1	St	800,00	800,00	
560 Wasserflächen					0,00
570 Pflanz- und Saatflächen					35.063,60
571 Oberbodenarbeiten					500,00
Pflanzsubstrat gem. FLL liefern und einbauen	10	m3	50,00	500,00	
572 Vegetationstechnische Bodenbearbeitung					83,60
Tiefgründiges Locker vor und nach Substratauftrag	22	m2	2,10	46,20	
Pflanzplanum	22	m2	1,70	37,40	
574 Pflanzen					30.510,00
<i>Bäume (unter Vorbehalt Ergebnis Baumgutachten!)</i>					
Kronenpflege Bestandsbäume nach ZTV inkl. Aufasten	2	St	750,00	1.500,00	
Wurzelraumerweiterung im Bereich der Alt-Bäume			siehe KG 523: Wurzelbereich		
<i>Rosen</i>					
Kletterrosen neu inkl. Fertigstellungspflege und Wässern	6	St	50,00	300,00	
Kletterrosen vorh. pflanzen inkl. Fertigstellungspflege und Wässern	16	St	15,00	240,00	
Einschlag vorhandener Rosen, während der Bauphase hinter dem Café	16	St	45,00	720,00	
Mineralischer Mulch an Rosenstandorten	22	m2	5,00	110,00	
<i>Rankhilfen / Schutzgitter</i>					
Rosenschutzgitter neu, Stahl, Farbe: Eisenglimmer Anthrazit, inkl. Montage und Befestigung in historischem Mauerwerk mittels Bohrung und Injektionsmörtel	22	St	800,00	17.600,00	
alternativ nur Rankhilfe aus Holz ergänzend zu vorhandenen Rankhilfen inkl. Montage und Befestigung in historischem Mauerwerk mittels Bohrung und Injektionsmörtel	6	St	450,00	E.P.	
Schutz der Fassade/Gebäudeabdichtung (Systemschutz)	22	m	45,00	990,00	
Zulage Pflasterring für Rosenstandort	22	St	25,00	550,00	
Wurzelsperre	30	m	45,00	E.P.	
Wurzelbrücke, Länge ca. 2 m	1	psch	8.500,00	8.500,00	
575 Rasen und Ansaaten					1.100,00
Anpassungen an Bestand, Schließung Abbruchfläche Garage (Bankette, Rasenplanum, Ansaat und Fertigstellung)	200	m2	5,50	1.100,00	

DIN Position	Menge	Einh.	Einzelpr. in Euro	Posit.pr. in Euro	Ges.preis in Euro
579 Pilanz- und Saatflächen, sonstiges				2.870,00	
Entwicklungsplege Rosen inkl. Wässer	22	St	85,00	1.870,00	
Entwicklungsplege Rasen inkl. Wässer	200	m2	5,00	1.000,00	
590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen					75.179,00
591 Baustelleneinrichtung				8.500,00	
Bauzaun, Baustellensicherung, Verkehrsleitung	1	psch	5.000,00	5.000,00	
Bauschild gem. Angaben Fördergeldgeber/	1	psch	1.000,00	1.000,00	
Sanierungsträger					
Schutz vorhandene Bäume und deren Wurzelbereiche	1	psch	2.500,00	2.500,00	
Schutz vorhandener Kletterrosen (nur, wenn diese nicht entnommen werden)	22	St	50,00		E.P.
594 Abbruchmaßnahmen				66.679,00	
Abbruch Kassenhaus (Grundfkäche 8x4 m)	1	psch	3.500,00	3.500,00	
Abbruch Garagen (Grundfläche 14x5 m)	1	psch	6.500,00	6.500,00	
Abbruch Treppenanlage Kasse	1	psch	350,00	350,00	
Abbruch Treppenanlage Hotel (Gefangenenumhaus)	1	psch	600,00	600,00	
Demontage Pumpe seitlich lagern	1	psch	500,00	500,00	
Rankhilfe aus Holz demontieren und Bohrlöcher versiegeln	15	St	150,00	2.250,00	
Palisaden (Höhenversprung am Kassenhaus) demontieren	2	m	15,00	30,00	
Abräumen Staudenbeete inkl. Strauchrosen	30	m2	2,30	69,00	
Abbruch Straßenabläufe	8	St	75,00	600,00	
Natursteinpflaster (Polygonal und Feldstein) aufnehmen und zur Wiederverwendung seitlich lagern	1.830	m2	15,00	27.450,00	
Lesesteinpflaster aufnehmen und zur Wiederverwendung seitlich lagern	100	m2	7,50	750,00	
Gosse aufnehmen, Steine aufnehmen und zur Wiederverwendung seitlich lagern	350	m	12,50	4.375,00	
Einfassung Betonbord (5-12 cm) abbrechen	10	m	3,50	35,00	
Einfassung Natursteinbord (5-12 cm) abbrechen	220	m	3,50	770,00	
Beton (unbewehrt) aufnehmen und entsorgen	10	m3	65,00	650,00	
Beton (bewehrt) aufnehmen und entsorgen	100	m3	85,00	8.500,00	
Entsorgung gemischte Bauabfälle (Beton, Ziegelschutt, Blech, Holz)	20	m3	300,00	6.000,00	
Sortierung Ziegelschutt, Boden mit Wurzeln usw.	1	psch	2.500,00	2.500,00	
Entsorgung gemischte Siedlungsabfälle	5	m3	250,00	1.250,00	
Gesamtsumme KG 500 ohne Nebenkosten, brutto				1.148.773,60	
Preise für Ausführung der Bauleistung 2019					netto: 965.355,97
Preissteigerung für Ausführung der Bauleistung 2020	25,0	%			287.193,40
Preisindex in Anlehnung an Wiederherstellungswert					
Quelle: Erfahrungswerte zur bundesweiten Marktsituation der Jahre 2017-2018					
700 Baunebenkosten brutto				215.433,78	
Preise für Ausführung der Bauleistung 2019					netto: 181.036,79
720 Vorbereitung Objektplanung				7.500,00	
721 Untersuchungen				7.500,00	
Baugrundgutachten	1	psch	3.000,00	3.000,00	
Baumgutachten für 2 Linden, Verkehrssicherheit	1	psch	1.000,00	1.000,00	

DIN Position	Menge	Einh.	Einzelpr.	Posit.pr.	Ges.preis
			in Euro	in Euro	in Euro
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	1	psch	1.800,00		E.P.
Eingriffs-Ausgleichsbilanzierungen	1	psch	3.500,00	3.500,00	
730 Architekten- und Ingenieurleistungen					207.933,78
732 Freianlagenplanung					207.933,78
Planungsleistungen, Freianlagen, HZ III Mindest, 20%					207.933,78
Umbauzuschlag, NK 5%					
Artenschutzrechtl. Betreuung bei Fällungen außerhalb der gesetzlichen Zeiträume	1	psch	2.800,00		E.P.
739 Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges					0,00
Boden Denkmalpflege			50.000,00		E.P.
Gesamtsumme KG 500, KG 700 und Sonstige Kosten					brutto: 1.364.207,38
Preise für Ausführung der Bauleistung 2019					netto: 1.146.392,76

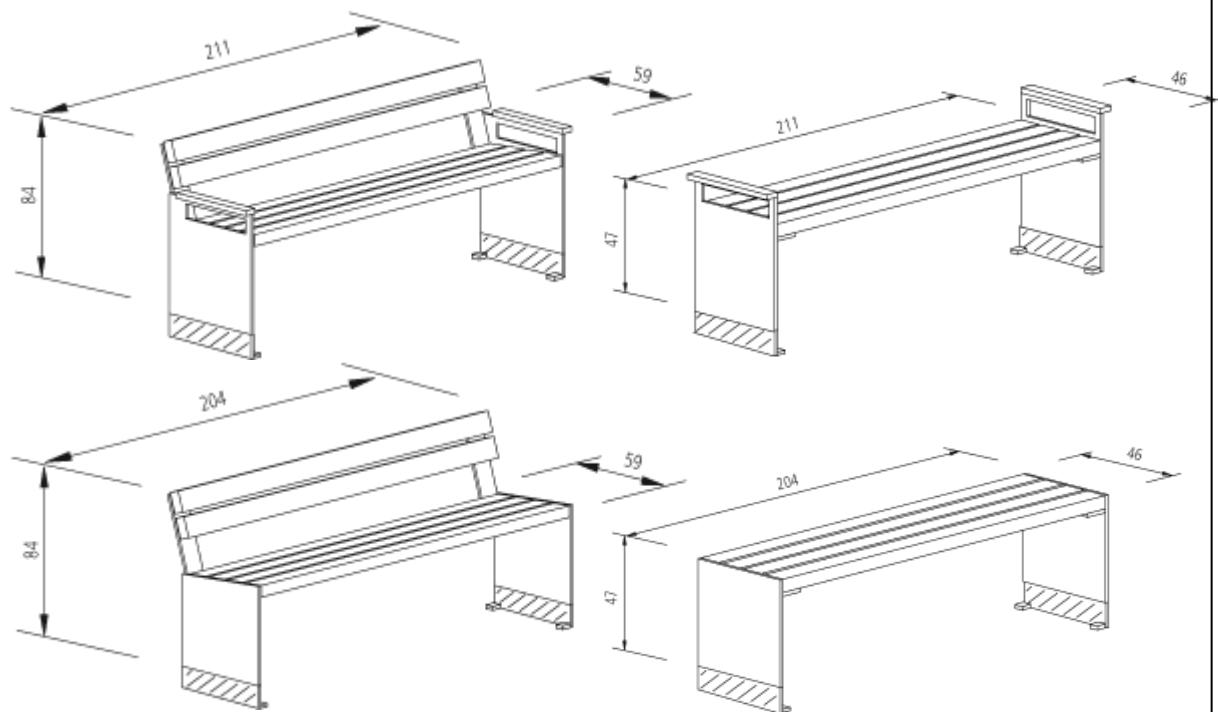
Fehler beim Einfügen eines Dokuments:
Anlage 4 2018-10-18 Kostenschätzung Variante 2 liegt nicht im PDF Format vor.

Anlage

BINGA



Foto: © runge



RUNGE

BINGA in verschiedenen graden Varianten (auch in Radien verfügbar)

Abmessungen (in mm): L = 2110/2040, B = 590/460, Sitzhöhe = 470

Gesamthöhe = 840/470

Bodenverankerung: zum Aufschrauben unter Flur auf Fundament, mit und ohne Armlehnen oder nur als Bankauflage für Treppenwangen und Mauer lieferbar.

Material: FSC Hartholz, naturbelassen, wird grau patiniert
Aluminiumguß

Oberflächenbehandlung: Eisenglimmer anthrazit DB 703

Anlage

HOVA

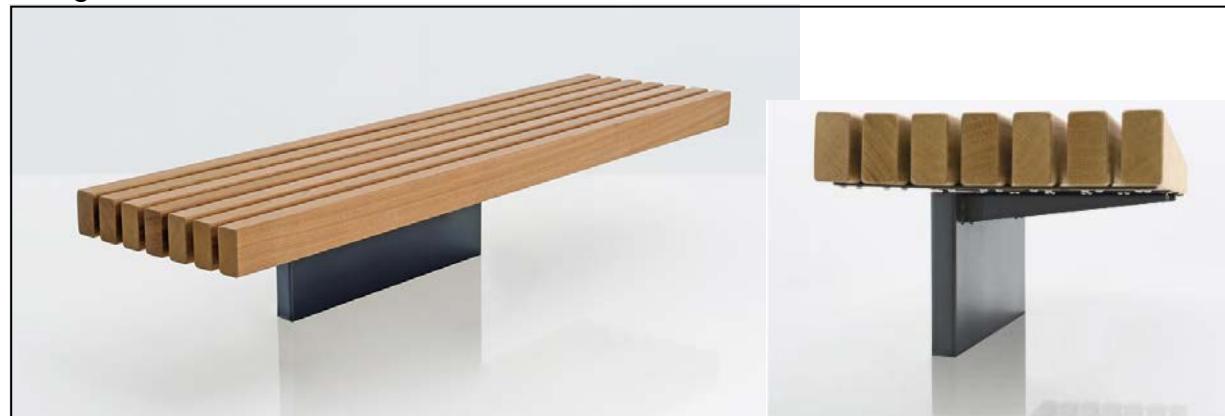
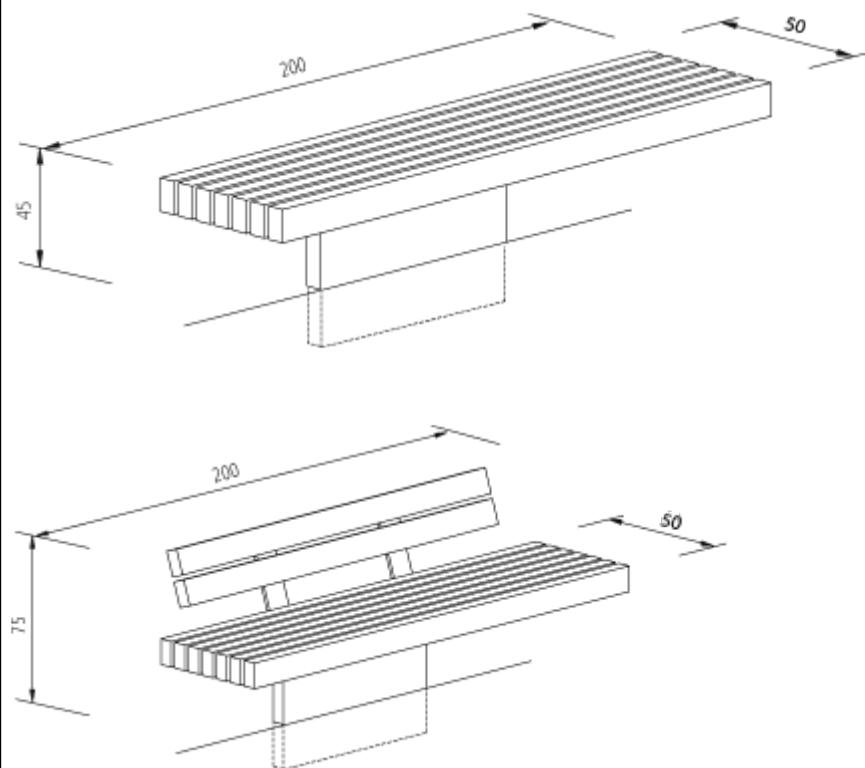


Foto: © runge



RUNGE HOVA (die schwebende)

Abmessungen (in mm): L = 2000, B = 500, Sitzhöhe = 450

Gesamthöhe = 750/450

Bodenverankerung: in Fundament, nur ohne Armlehnen oder mit Rückenlehne.

Material: FSC Hartholz, naturbelassen, wird grau patiniert
Aluminiumguß

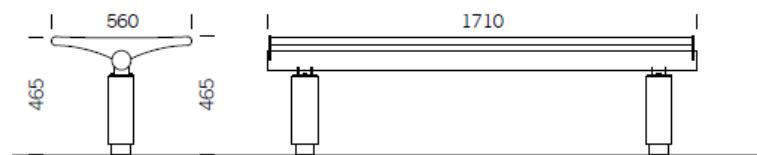
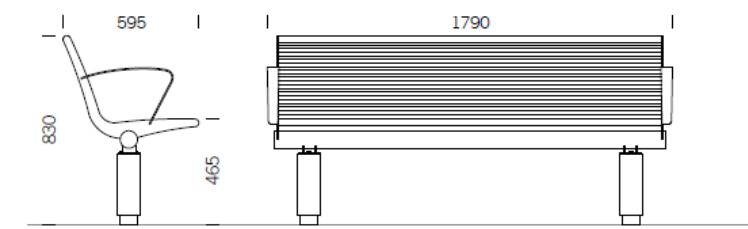
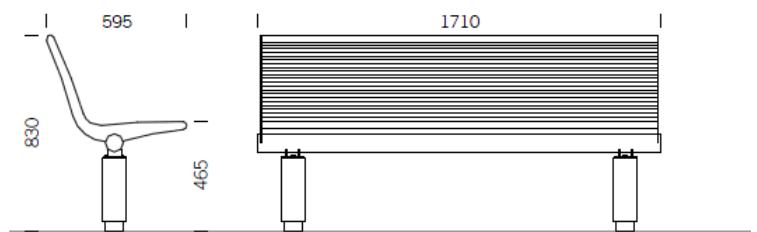
Oberflächenbehandlung: Eisenglimmer anthrazit DB 703

Anlage

SIARDO 400 R



Foto: © benkert



BENKERT SIARDO 400 R als Lehn-, Hockerbank und Tisch

Abmessungen (in mm): L = 1790/1710, B = 595/560, Sitzhöhe = 465

Bodenverankerung: Gesamthöhe = 830/465
inkl. Fundamentanker in Fundament

Material: V2A-Edelstahl rundrohr, keine Holzauflage verfügbar
Farbe: Eisenglimmer anthrazit DB 703 (alle RAL-Farben)

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses WiKuSo vom 13.11.2018

Herr Lützow

- an Hand eines Planes erläutert Herr Lützow die Wegeführung der Variante 1
- geplant sei ein behindertengerechter Zugang vom unteren Tor bis zum Tor der Hauptburg mittels eines Laufbandes
- Herr Lützow schlägt vor, dass das eingezeichnete Laufband auf dem Plan der Variante 1 vor den Stallungen/Café und im hinteren und Seiten-Bereich nicht zu verlegen
- zur Veranschaulichung liegt ein Plan als **Anlage** bei; siehe die weiß gekennzeichneten Wegeflächen

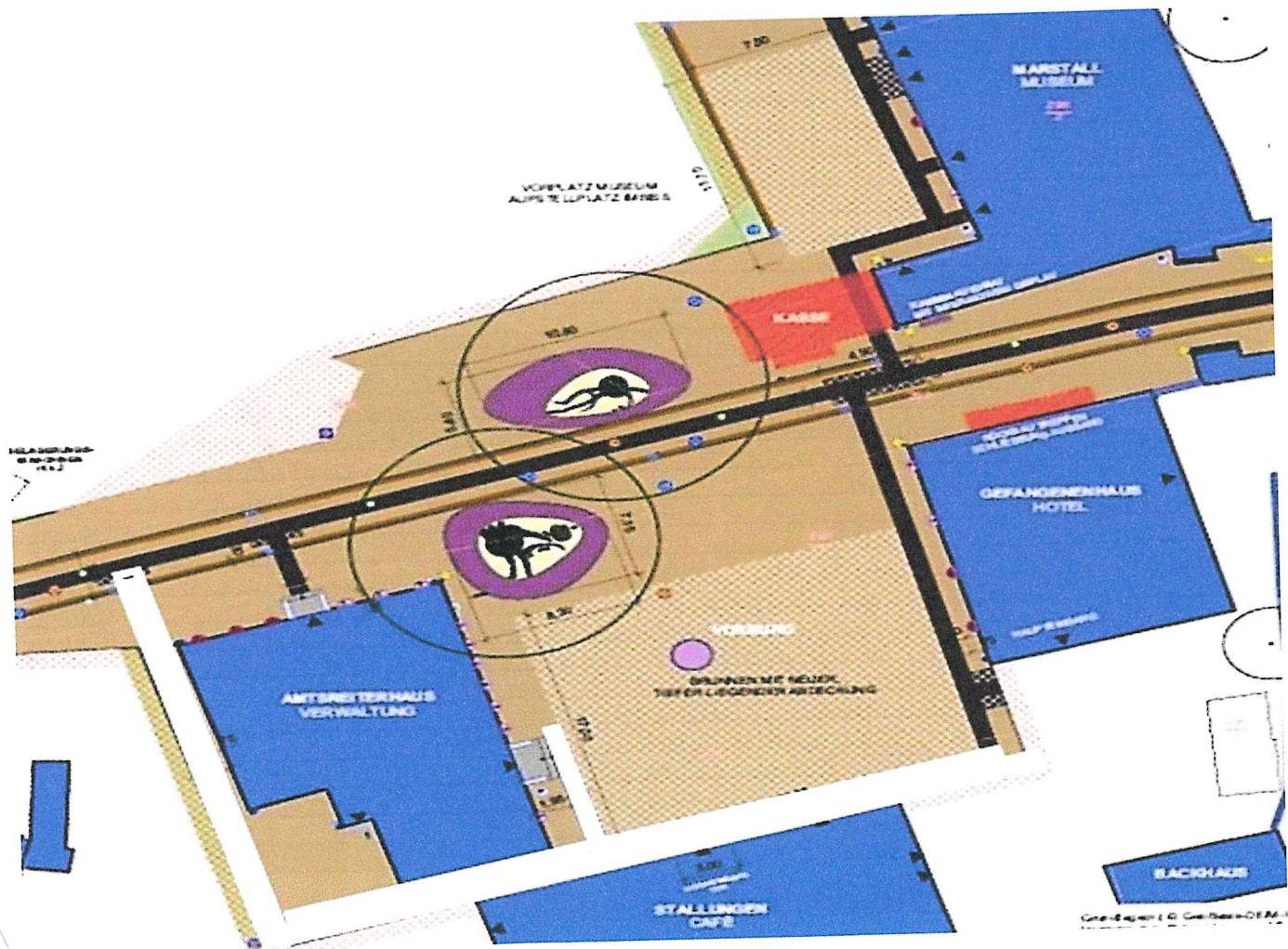
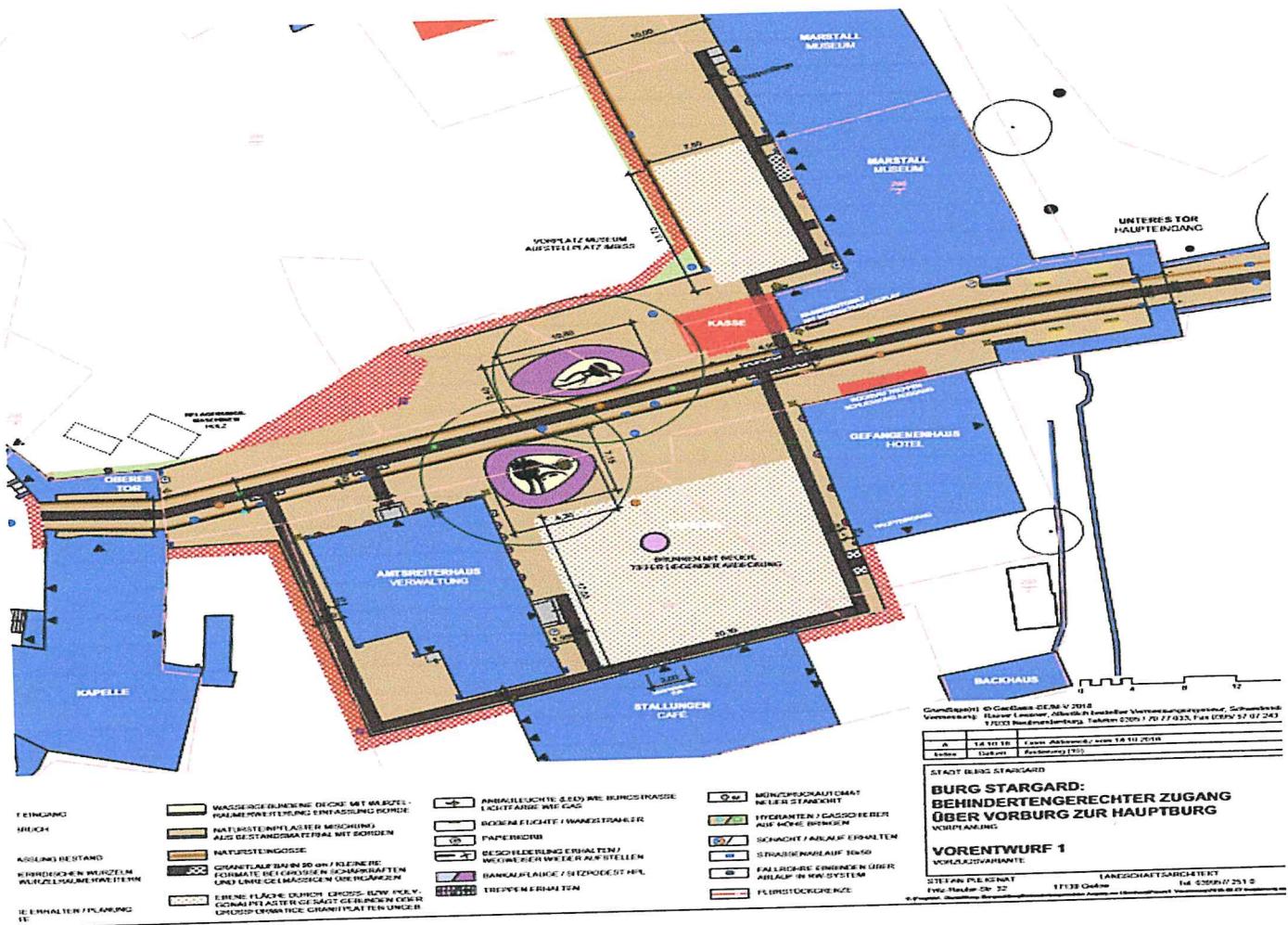
Herr Lützow lässt über seinen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis Vorschlag SV Lützow:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis mit Änderungen WiKuSo:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0



Auszug aus der Niederschrift des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.11.2018

Herr Kühn – Mitarbeiter Planungsbüro Stefan Pulkenat

- stellt den Vorentwurf Variante 1 zur inneren Erschließung der Burg vor
- besonderes Augenmerk liegt auf die Umgestaltung von unwegsamen Kopfsteinpflaster zu einen behindertengerechten Zugang im Innenbereich der Burg

Herr Lützow

- gibt die Empfehlung aus dem Ausschuss WiKuSo bekannt
- die Mitglieder des Ausschusse haben empfohlen, das Laufband teilweise einzusparen

Herr Bergmann

- Hinweis, dass die Fläche vor dem Stallgebäude/Café denkmalgeschützt ist

Nach verschiedenen Hinweisen der Mitglieder lässt Herr Rose einzeln über folgende Punkte abstimmen:

Variante WiKuSo (eingekürzte Laufbänder):

AE: Ja: 2 Nein: 6 Enth.: 0

1. Wegfall des südlichen Weges entlang der Stallungen/Café

AE: Ja: 2 Nein: 6 Enth.: 0

2. Weiterführung des Weges vom Hotel in Richtung Backhaus

AE: Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

3. Zugang Kräutergarten/Amtsreiter das Laufband bis zum Eingang weiterführen

AE: Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

4. Westliche Tangente mit Erschließung Amtsreiterhaus bis zum Tor Kräutergarten

AE: Ja: 5 Nein: 2 Enth.: 1

Herr Schmerse verlässt die Sitzung um 20:00 Uhr.

5. Renaturierung des nördlichen und südlichen Teiches vor der Burg und abdichten mit Betonitmatten

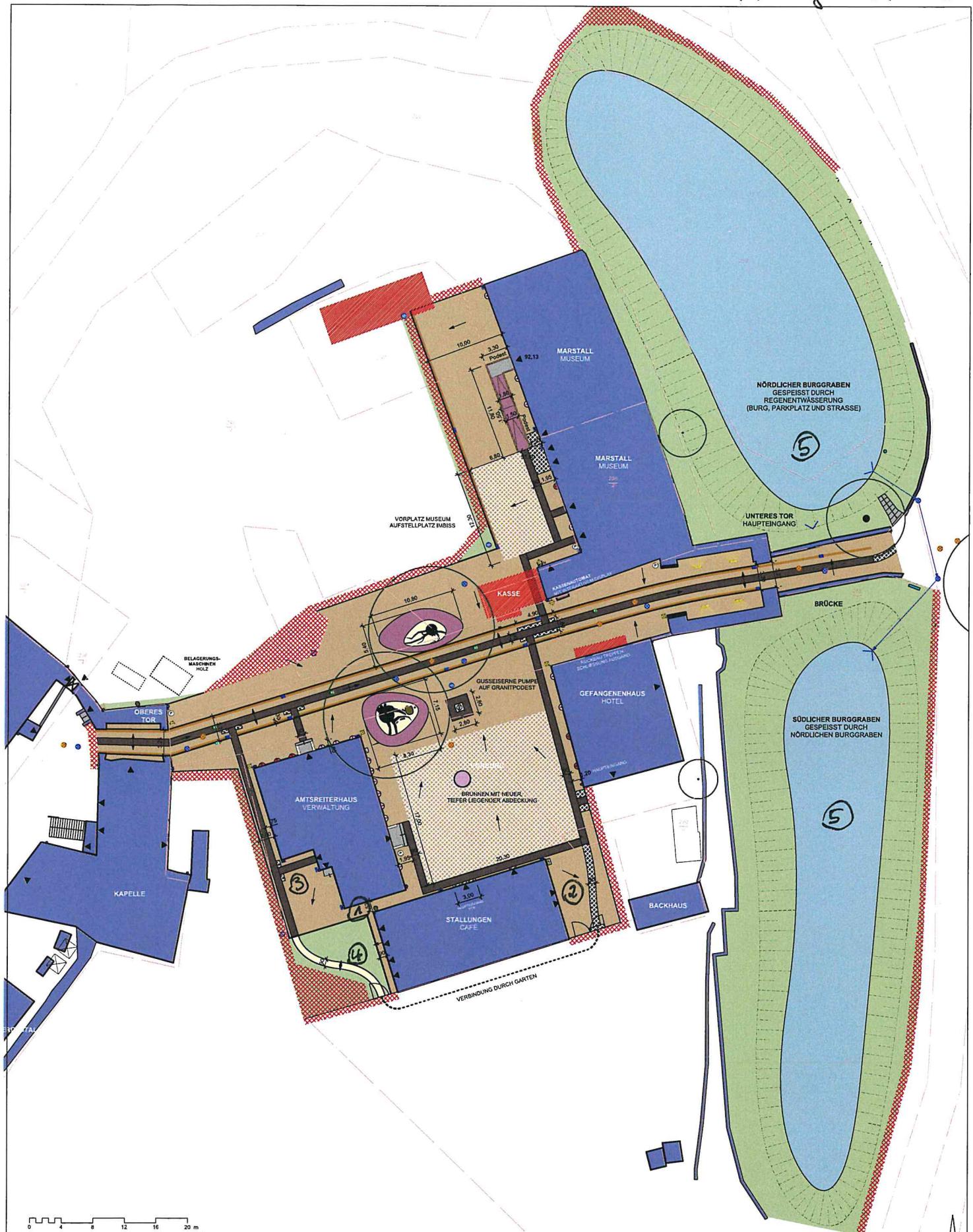
AE: Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Zum Verständnis liegt ein Plan als **Anlage** über die einzelnen abgestimmten Punkte bei. Dieser beinhaltet die Abstimmungsergebnisse des Stadtentwicklungsausschusses.

Abstimmungsergebnis mit Änderungen SEA:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Anlage TOP 8.2



LEGENDE	
■ GEBAUDE MIT EINGANG	■ WASSERGEBUNDENE DECKE MIT WURZEL-RAUMERWEITERUNG (NUR BEI BAUMWURZELN) EINFASSUNG BORDE
■ GEBAUDEABRUCH	■ NATURSTEINPLASTER MISCHUNG AUS BESTANDSMATERIAL MIT BORDEN
■ MAUER	■ GRAVIAUBERWAN 90 cm KLEINERE FORMATE BEI GROSSEN SCHADWAFFEN UND UNREGELMÄSIGEN ÜBERGÄNGEN
■ RASEN / ANPASUNG BESTAND	■ EBENE FLÄCHE DURCH GROSS- BW. POLY-CONA PFLASTER GESÄGT GEBOUNDEN ODER GROSSFORMATIGE GRANITPLATTEN UNGEB.
■ BOSCHUNGEN	■ BARRIERE FREIE RAMPE (STAHL) INKL. HANDLAUF UND RADABWEISER
■ WASSERFLÄCHEN	
■ BAUM MIT OBERIRDISCHEN WURZELN ERHALTEN + WURZELRAUMERWEITERN	
■ STUBEN	
■ KLETTEROSE ERHALTEN / PLANUNG MIT RANKHILFE	

■ ANBAULEUCHTE (LED) WIE BURGSTRASSE LICHTRABE WIE GAS	■ MÜNZDRUCKAUTOMAT NEUER STANDORT
■ BODENLEUCHTE / WANDSTRAHLER	■ HYDRANTEN / GASSCHEIBER
■ PAPIERKORB	■ SCHACHT / ABLAUF ERHALTEN
■ BESCHLIEDER ERHALTEN / WEGWEEISER WIEDER AUFSTELLEN	■ FALLROHRE EINHÜNDIG ÜBER ABLAUF IN RW-SYSTEM
■ BANKAUFLAGE / SITZFOODEST HPL	■ FLURSTÖCKSGRENZE
■ TREPPEN ERHALTEN	

Grundlage(n): © Stadt Stargard / BDA MV 2016
Vermessung: Robert Leitner, Unbefristeter Vermessungsingenieur, Schwedenstraße 21,
17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 / 70 77 033, Fax 0395 / 57 07 243

B	14.11.18	Gem. Protokoll Ausschuss Burg Stargard / Aktennotiz vom 14.11.2018
A	16.10.18	Gem. Aktennotiz vom 18.10.2018
Index		
Datum Änderung (10)		
STADT BURG STARGARD		
BURG STARGARD: BEHINDERTENERGESSCHER ZUGANG ÜBER VORBURG ZUR HAUPTBURG VORPLANUNG		
VORENTWURF 1 VORZUGSVARIANTE		
Projekt-Nr.:	10634	
Plan-Nr.:	101,1	
Datum:	25.06.2018	
M:	1 : 200	
Getz.	NK	
Pläneverfasser		
DIPL.-ING. BDLA Fritz-Reuter-Str. 32 17139 Güstrow Tel. 03957/ 251 0 Fax 03957/ 251 25 E-Mail: Stadtburg-BurgStargard@posteo.de		

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Bezeichnung des Antrages	Zukünftige Ausrichtung des Marie Hager-Hauses		
Inhalt des Antrages:	<p>Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, den Betrieb des Marie Hager-Hauses zum 01.01.2026 an den Marie-Hager-Kunstverein zu übertragen.</p> <p>Hierzu wird eine verbindliche Vereinbarung geschlossen, die den Betrieb, die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Marie Hager-Hauses regelt.</p>		
Haushaltsrechtliche Auswirkungen/ Finanzierungsvorschlag:	im Produkt 27200, orientiert an dem Ergebnis aus 2023 und der Planung für 2024		
Sachverhalt/Begründung:	<p>Der Marie-Hager-Kunstverein möchte den Vertrag der Stadt Burg Stargard mit den Erben der Künstlerin Marie Hager mit mehr Leben erfüllen. Durch den Betrieb des Hauses aus einer Hand soll eine bessere Nutzung der Galerie und der Bibliothek erfolgen. Der Verein übernimmt ab Januar 2026 die künstlerische und wirtschaftliche Leitung des Marie Hager-Hauses.</p>		
Rechtliche Grundlagen:	KV M-V		
Einreicher:	Fraktion „Die Stargarder“		
Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltung
WKS			
Hauptausschuss			
Stadtvertretung			

14.11.2025

Datum

K. Sievert
Unterschrift

Vereinbarung

zwischen der

Stadt Burg Stargard

Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
- vertreten durch den Bürgermeister Herrn Tilo Lorenz

- nachfolgend „Stadt“ genannt

und dem

Marie Hager-Kunstverein- Burg Stargard e.V.

Dewitzer Chaussee 17
17094 Burg Stargard
- vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Frank Saß -

nachfolgend „Verein“ genannt

über den **Betrieb der städtischen Bibliothek** als öffentliche Einrichtung der Stadt Burg Stargard im Marie-Hager-Haus - Dewitzer Chaussee 17 - 17094 Burg Stargard

Präambel

Stadt Burg Stargard und der Marie-Hager-Kunstverein Burg Stargard e. V. schließen diese Vereinbarung in dem gemeinsamen Bewusstsein, mit der Bibliothek im Marie-Hager-Haus und der dortigen Kunsthalle einen für alle offenen, barrierearmen und politisch neutralen Ort der Bildung, Information, Kultur und Begegnung zu fördern.

Das Marie-Hager-Haus beherbergt sowohl die städtische Bibliothek als auch den Gedenk- und Galerie-Bereich für die Malerin Marie Hager. Bislang lagen die Zuständigkeiten hierfür teils bei der Stadt, teils beim Verein, der die Galeriearbeit bisher überwiegend ehrenamtlich **unterstützt geleistet** hat.

Mit dieser Vereinbarung beabsichtigen die Parteien, die **Verantwortung und Organisation für den Gesamtbetrieb des Marie-Hager-Hauses** zu bündeln und die Zuständigkeiten eindeutig festzulegen.

Der Verein ist mit dem Wunsch an die Stadt herangetreten, die operative Betreuung des Hauses einschließlich der Bibliothek zu übernehmen.

Die Stadt begrüßt dieses Engagement und will gemeinsam mit dem Verein die kulturelle Einrichtung langfristig sichern und weiterentwickeln.

~~Diese Präambel beschreibt den Hintergrund und das gemeinsame Leitbild der Kooperation und dient der Auslegung der nachfolgenden Bestimmungen.~~

§ 1 Zweck der Vereinbarung

Zweck dieser Vereinbarung ist es, den Betrieb und die Weiterentwicklung **im** **des** Marie Hager-Hauses mit Bibliothek sicherzustellen und sie als öffentliche kulturelle Einrichtung der Stadt Burg Stargard zu erhalten und zu fördern.

~~Die Bibliothek Das Marie Hager-Haus mit Bibliothek soll insbesondere der allgemeinen und schulischen Bildung, der Information, der kulturellen und künstlerischen Bildung sowie der Freizeitgestaltung dienen. Sie steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern~~

sowie Gästen der Stadt offen.

Stadt und Verein verfolgen mit dieser **Zusammenarbeit Vereinbarung** das Ziel, den Zugang zu Medien, Wissen und Kultur niedrigschwellig zu ermöglichen und den Standort des Marie-Hager-Hauses als zentralen Kultur- und Begegnungsort zu stärken.

§ 2 Aufgaben und Leistungen der Stadt

- (1) Die Stadt Burg Stargard überträgt dem Marie-Hager-Kunstverein Burg Stargard e. V. die Aufgabe, den Betrieb der Bibliothek im Marie-Hager-Haus sowie die Bewirtschaftung, Unterhaltung und laufende Instandhaltung des gesamten Objektes Marie-Hager-Haus einschließlich des dazugehörigen Grundstücks eigenverantwortlich durchzuführen. Der Verein übernimmt damit sämtliche mit dem laufenden Betrieb verbundenen organisatorischen, personellen und technischen Aufgaben, soweit sie nicht ausdrücklich in den Verantwortungsbereich der Stadt fallen.
- (2) Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält der Verein von der Stadt einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von **80.000 €**. Die genaue Zusammensetzung und Berechnungsgrundlage des Zuschusses ergibt sich aus Anlage 1 (Kostenaufstellung), die Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Der Zuschuss dient der Deckung sämtlicher mit dem Betrieb und der Unterhaltung des Marie Hager-Hauses verbundenen Personal-, Energie-, Medien-, Wartungs- und Sachkosten.
- (3) Der Zuschuss wird in zwölf gleichen Monatsraten zu je **5.833,33 €** bis spätestens zum **5. Werktag eines jeden Monats** auf das vom Verein benannte Konto jährlich in einer Summe auf ein vom Verein benanntes, eigens dafür angelegtes Konto überwiesen.
Mit der Zahlung des Zuschusses sind sämtliche von der Stadt geschuldeten Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung abgegolten. Weitergehende Ansprüche des Vereins bestehen nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich **vereinbart** beantragt werden. Die Kosten aus übernommenen Verträgen (Service, Wartung etc.) sowie für die Bewirtschaftung des Hauses (Energie, Wasser, Heizung etc.) können in tatsächlicher Höhe bei der Stadt abgerechnet werden.
- (4) Das Eigentum am Grundstück, am Gebäude sowie an der bibliothekarischen und künstlerischen Ausstattung verbleibt bei der Stadt. Die Stadt trägt die Verantwortung für die bauliche Instandhaltung des Gebäudes (Dach und Fach) einschließlich größerer **Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen** sowie für den Versicherungsschutz von Gebäude und Inventar.

Der Verein ist für die laufende Instandhaltung, Wartung und kleinere Reparaturen verantwortlich, die im Rahmen des regelmäßigen Betriebs erforderlich sind (z. B. Austausch von Leuchtmitteln, Instandsetzung von Beschlügen, kleinere Malerarbeiten). Für die Wartung technischer Geräte und Heizungsanlagen im Rahmen von Wartungsverträgen erfolgt die Abrechnung der tatsächlichen Kosten über die Stadt.

§ 3 Aufgaben und Pflichten des Vereins

(1) Der Marie-Hager-Kunstverein Burg Stargard e. V. ist für den gesamten operativen Betrieb des Marie-Hager-Hauses verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere:

- der Betrieb und die fachliche Leitung der Bibliothek einschließlich der Medienverwaltung,
- die Organisation und Betreuung der Galerie- und Gedenkräume für Marie Hager,
- die Durchführung von kulturellen bildungsbezogenen und öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen des Auftrags gemäß § 1 dieser Vereinbarung,
- die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudes im Rahmen der in § 2 dieser Vereinbarung genannten Zuständigkeiten,
- die Organisation und Führung des hierfür eingesetzten Personals.

(2) Die Stadt Der Verein legt in Absprache mit dem Verein der Stadt die Öffnungszeiten der Bibliothek des Marie Hager-Hauses fest. Der Verein stellt sicher, dass diese Öffnungszeiten zuverlässig eingehalten und personell abgesichert werden.

Die regelmäßigen Öffnungszeiten betragen derzeit:

Änderungen der Öffnungszeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt.

(3) Die Stadt überträgt dem Verein die von der Stadtvertretung beschlossene Benutzungsordnung und Gebührenordnung für die Bibliothek vom 04.06.2012. Beide Ordnungen sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Verein sorgt für deren Umsetzung und Einhaltung. Der Gebühreneinzug der Bibliotheksnutzer erfolgt über den Hager-Verein bzw. Konto.

(4) Der Verein trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der ihm nach § 2 zur Verfügung gestellten Mittel. Über die Einnahmen und Ausgaben führt er eine geordnete Buchhaltung und legt der Stadt jährlich bis zum 31. März einen Tätigkeits- und Finanzbericht über das vorangegangene Jahr vor. Bei Bedarf ist der Stadt Einsicht in die entsprechenden Buchungs- und Belegunterlagen zu gewähren.

(5) Der Verein verpflichtet sich, den laufenden Betrieb unter Beachtung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Unfallverhütung, Arbeitsschutz, Datenschutz und Urheberrecht) sicherzustellen.

(6) Bei Bedarf arbeitet der Verein bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des Bibliotheks- und Galerieangebots eng mit der Stadt zusammen. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, die den Charakter oder die Nutzung des Hauses wesentlich betreffen, bedürfen der vorherigen Genehmigung der Stadt.

(7) Politisch orientierte oder parteipolitische Veranstaltungen sind in den Räumen der Bibliothek bzw. des Marie Hager-Hauses ausgeschlossen. Das Marie Hager-Haus ist als politisch neutraler, kultureller Raum bestimmt und darf ausschließlich für Zwecke der Bildung, Kultur und öffentlichen Begegnung genutzt werden.

§ 4 Personal

- (1) Der Marie Hager-Kunstverein Burg Stargard e. V. stellt das für den Betrieb der Marie Hager-Hauses mit Bibliothek erforderliche Personal. Er ist Arbeitgeber der eingesetzten Kräfte und trägt die Verantwortung für deren Auswahl, Anstellung, Anleitung und Beaufsichtigung.
- (2) Die Personalkosten sind im jährlichen Betriebskostenzuschuss der Stadt nach § 2 dieser Vereinbarung enthalten. Der Zuschuss deckt insbesondere die Kosten einer Personalstelle ab. Eine Finanzierung weiterer Stellen erfolgt nicht.
- (3) Der Verein hat sicherzustellen bemüht sich, dass der laufende Galerie- und Bibliotheksbetrieb auch im Falle von Krankheit, Urlaub oder sonstiger Verhinderung des eingesetzten Personals gewährleistet ist. Hierzu hat sorgt er eigenverantwortlich für eine geeignete Vertretungsregelung zu sorgen.
- (4) Die für den Galerie- und Bibliotheksbetrieb eingesetzten Personen sollten über eine den Aufgaben entsprechende Qualifikation verfügen bzw. an Weiterbildungen zur Sicherung eines Fach- und Sachgerechten Betriebes teilnehmen. Bei der Besetzung oder Änderung der Leitungsfunktion des Hauses ist die Stadt vorab zu informieren. sie kann zur Sicherung des fachlichen Standards Stellung nehmen.
- (5) Der Verein kann zur Unterstützung des Bibliotheks- und Galeriebetriebs ehrenamtliche Kräfte oder Honorarkräfte einsetzen. Die offiziellen Öffnungszeiten der Bibliothek und der Galerie sind jedoch vorrangig durch eine festangestellte, qualifizierte Kräfte Kraft sicherzustellen.
- (6) Der Verein verpflichtet sich, alle geltenden arbeits-, sozial- und unfallversicherungsrechtlichen Vorschriften einzuhalten und für den Arbeitsschutz der Beschäftigten Sorge zu tragen.

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Bibliothek ist an mindestens drei Tagen pro Woche mit einer Mindestöffnungszeit von 15 60 Stunden wöchentlich monatlich für den Publikumsverkehr zu öffnen geöffnet.
- (2) Die konkreten Öffnungszeiten werden von mit der Stadt Burg Stargard festgelegt abgestimmt. Der Verein ist verpflichtet sich, diese Öffnungszeiten personell abzusichern und den regelmäßigen Betrieb zu gewährleisten. Die derzeit gültigen Öffnungszeiten betragen beispielhaft:

Die Öffnungszeiten sind:

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 17:30 Uhr
Jeden 3. Samstag im Monat : 14:00 – 17:00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten können nur im Einvernehmen mit der Stadt erfolgen.

- (3) Eine vorübergehende Schließung der Bibliothek des Marie Hager-Hauses mit Bibliothek (z. B. wegen Urlaub, Krankheit, Wartungsarbeiten oder

Veranstaltungen) ist der Stadt **rechtzeitig anzuzeigen**. Der Verein ist verpflichtet **sich**, den Ausfall so gering wie möglich zu halten und die Nutzerinnen und Nutzer angemessen zu informieren.

§ 6 Haftung und Versicherung

- (1) Die Stadt Burg Stargard trägt als Eigentümerin des Marie-Hager-Hauses die Verantwortung für die bauliche Substanz und sorgt für eine sachgerechte **Gebäude- und Inventarversicherung** (Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Elementarschäden).
- (2) Der Marie-Hager-Kunstverein Burg Stargard e. V. trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb und haftet für Schäden, die durch seine Mitglieder, Mitarbeitenden oder Beauftragten im Rahmen des Bibliotheks- oder Galeriebetriebs verursacht werden.
- (3) Der Verein schließt auf eigene Kosten eine **Betriebs- bzw. Vereinshaftpflichtversicherung** ab, die Personen-, Sach- und Vermögensschäden abdeckt, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit entstehen können.
- (4) Für Schäden, die auf **grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz** einer Vertragspartei zurückzuführen sind, haftet die jeweils verantwortliche Partei.
- (5) Die Wegesicherungspflicht außerhalb des eingezäunten Grundstücks des Marie Hager-Hauses obliegt der Stadt.
- (6) Versicherungsfälle, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Marie-Hager-Hauses auftreten, sind der jeweils anderen Partei **unverzüglich schriftlich zu melden** und zur Schadenabwicklung alle notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen.
- (7) Der Verein ist verpflichtet, die im laufenden Betrieb festgestellten sicherheitsrelevanten Schäden oder Gefahrenquellen unverzüglich der Stadt mitzuteilen.

§ 7 Datenschutz

- (1) Der Verein ist verpflichtet, alle im Rahmen des Bibliotheks- und Galeriebetriebs erhobenen personenbezogenen Daten **gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und den einschlägigen Datenschutzgesetzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu verarbeiten.
- (2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung des Bibliotheks- und Galeriebetriebs. Eine Weitergabe an Dritte oder Nutzung zu anderen Zwecken ist unzulässig.
- (3) Der Verein stellt sicher, dass sämtliche Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, auf das **Datengeheimnis** verpflichtet sind.

§ 8 Vertragsdauer, Zuschussstopp und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am **1. Januar 2026** in Kraft und wird auf **unbestimmte Zeit** geschlossen. Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres erfolgt eine **gemeinsame Evaluierung** durch Stadt und Verein.
- (2) Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien **mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines Jahres** ordentlich gekündigt werden.
- (3) Eine **außerordentliche, fristlose Kündigung** ist aus wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - der Verein gegen wesentliche Pflichten aus dieser Vereinbarung verstößt (z. B. Zweckbindung der Mittel, Berichtspflichten, ~~Öffnungszeiten~~),
 - gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird.
- (4) Bei erheblichen oder wiederholten Pflichtverletzungen ist die Stadt berechtigt, die **Auszahlung des Zuschusses nach § 2 verläufig auszusetzen**, bis die ordnungsgemäße Vertragserfüllung nachgewiesen ist.
- (5) Endet die Vereinbarung – gleich aus welchem Grund –, sind etwaige von der Stadt überlassene Mittel, Gegenstände oder Unterlagen ordnungsgemäß abzurechnen bzw. zurückzugeben.
- (6) Eine Kündigung oder Aussetzung der Zuschusszahlungen bedarf der **Schriftform**.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen der **Schriftform**. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahekommt.
- (3) Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:
 - Anlage 1: Kostenaufstellung / Zuschussberechnung
 - Anlage 2: Benutzungs- und Gebührenordnung
- (4) Erfüllungsort ist Burg Stargard. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Neubrandenburg.
- (5) Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

überarbeitete Berechnung zum Kostenzuschuss der Stadt 2026

tatsächliche Aufwendungen 2025 laut vorhandener Rechnungen von Stefan Richert

1. DIREMO-Heizung	488,45 €	488,45 €
2. Tollense.com	60,59 € monatl	727,08 €
3. neu-medianet/Telefon	93,89 € monatl	1.126,68 €
4. Museumsverband	50,00 €	50,00 €
5. Versicherungen/Provinzial		
- Ausstellungsvers.	89,50 €	892,50 €
6. GEZ	37,72 € monatl	452,64 €
7. OCLC GmbH	350,69 €	350,69 €
8. TA Triumph-Adler/Drucker	214,20 € Quartal	856,80 €
9. Reinigung/Bogdol	555,22 € monatl	6.662,64 €
10. WSN	41,32 € monatl	495,12 €
11. SCUTUM	178,50 € Quartal	714,00 €
12. Stadtwerke/Strom	84,00 € monatl	1.008,00 €
13. Stadtwerke/Gas	261,00 € monatl	3.132,00 €
14. Stadtwerke/Wasser	7,00 € monatl	84,00 €
15. Stadtwerke/Abwasser	7,00 € monatl	84,00 €
16. Mülltonne	189,24 €	189,24 €
17. Glasreinigung/Fenster Hagerhaus	550,00 €	550,00 €
18. Rasenmähen/Heckeschneiden etc.		Kostenaufstellung fehlt noch!

17.863,84 €

Zuschuss der Stadt 2026 laut Anlage 1 der Vereinbarung

Unterhaltung Grundstück etc.	2.000,00 €
Bewirtschaftung Grundstück etc.	6.000,00 €
Aufwendungen Strom, Müll etc.	4.000,00 €
Mieten	1.000,00 €
Datenverarbeitung	1.600,00 €
Telefon, Datenübertragung	1.200,00 €
Versicherung	900,00 €
Beiträge Vereine etc.	100,00 €

Summe 16.800,00 €

Vergütung für Arbeitnehmer	44.700,00 €
Beiträge Versorgungskasse	1.700,00 €
Beiträge gesetzl Sozialvers	9.400,00 €
Reisekosten	100,00 €
Büromaterial	200,00 €
geringw. Geräte, Gebrauchsgegenstände etc.	1.000,00 €
Erwerb Medien, Bücher etc.	3.000,00 €

Summe 60.100,00 €

Differenz zu den tatsächlichen Aufwendungen	1.063,84 €
Differenz Beiträge Versorgungskasse aus Vorjahr	100,00 €
Aufwendungen für Veranstaltungen Bibliothek aus Vorjahr	2.000,00 €
Aufwendungen zur Pflege der Außenanlagen geschätzt	1.500,00 €

Summe 4.663,84 €

abzgl. Erträge (Nutzungsgebühren/Eintritt)	2.400,00 €
--	------------

erforderlicher Zuschuss der Stadt 2026 79.163,84 €

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Bezeichnung des Antrages	Erhöhung des jährlichen Budgets für die Unterhaltung / Instandsetzung der Burg		
Inhalt des Antrages:	Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung des Budgets für die Unterhaltung und Instandsetzung der Burganlage auf bis zu 100.000,-€ jährlich.		
Haushaltsrechtliche Auswirkungen/ Finanzierungsvorschlag:	Das Produkt 57500 mit der Kostenstelle.52310000 ist auf 100.000 € zu erhöhen. Bisher wurden nur 18.000 € eingeplant.		
Sachverhalt/Begründung:	<p>Neben den großen Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der Burg als touristischen Magneten der Stadt Burg Stargard (z.B. innere Erschließung und Überdachung des Krummen Hauses) müssen die an vielen Stellen sichtbaren und bekannten Schäden kurzfristig beseitigt werden.</p> <p>Um den weiteren Verfall der Burganlage zu verhindern, müssen diese Maßnahmen regelmäßig und möglichst sofort nach dem Auftreten von Schäden durchgeführt werden, was eine deutliche Erhöhung des jährlichen Budgets erfordert.</p> <p><u>Anlage:</u> Auflistung von Schäden an und in der Burganlage Burg Stargard nach der Begehung durch die Mitglieder des WKS am 16.07.2025</p>		
Rechtliche Grundlagen:	KV M-V		
Einreicher:	Fraktion „Die Stargarder“		
Abstimmungsergebnis: WKS Hauptausschuss Stadtvertretung	Ja	Nein	Enthaltung

12.11.2025
Datum


Unterschrift

Auflistung von Schäden an und in der Burganlage Burg Stargard.

Anlass: Begehung der Burg am 16. Juli 2025 durch die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft Kultur und Soziales.

Vor der Burg



Die völlig abgestorbene Linde im Hinteren Parkplatzbereich, muss dringend auf die Seite gelegt oder abgestützt werden. Die Standsicherheit dieses Biotopes ist nicht mehr gegeben. Es ist Lebensraum geschützter Insekten. Es sollte der NABU in die Aktion eingebunden werden.

Viele der Wegweiser, auch im Stadtgebiet, sind verunstaltet durch Aufkleber und teils verschmutzt.



Die Infotafel vor der Burg ist in einem schlechten Zustand.

Die Treppe zum Parkplatz sollte schon vor Jahren einen neuen Handlauf bekommen und der Weg mit Brechsand aufgefüllt werden. Der Fahrradständer genügt längst nicht mehr den heutigen Ansprüchen.





Der Burgteich versandet und wächst zu.
Langfristig sollte auch eine
Entschlammung geplant werden.

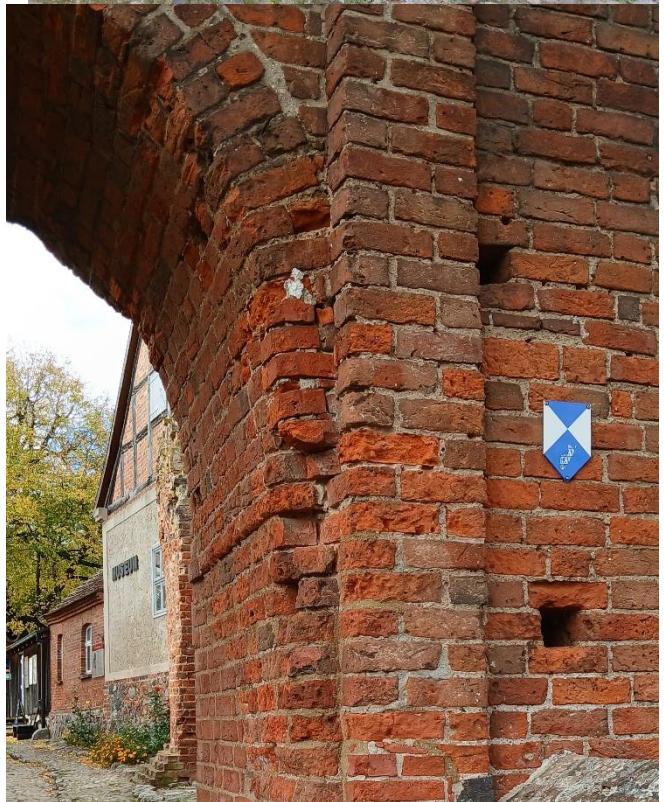


Im Bereich der Brücke gibt es starke Absenkungen des Pflasters und Unterspülungen der Zwingermauern.

Die Kastanie auf der Teichseite hebt die Mauer und verursacht eine zunehmende Rissbildung.



Dieser Gullideckel ist nicht die einzige Stolperfalle auf dem Weg in die Burg.



Dringender Sanierungsbedarf am Unteren Tor. Fortschreitender Substanzverlust.



Seit über 3 Jahren kaputte und verstopfte Fallrohre am Marstall haben bereits zu starken Schäden geführt. Die Fundamente werden unterspült. Inzwischen ist auch das mittlere Fallrohr kaputt.





Unkraut und junge Bäume wachsen auf den Mauern des Unteren Tores und zerstören das Mauerwerk.





Größere Mauerteile eines Pfeilers des
Unteren Tores lösen sich Gefährlich vom
Untergrund.





Dieser Eckbalken der Querdielenscheune ist vom Hausbock total zerfressen und Hat keine Tragfähigkeit mehr. Es besteht die akute Gefahr des Wegbrechens.



Alle nördlich und westlich gelegenen Dächer der Burg sollten dringend abgekärchert und vom Moos befreit werden.



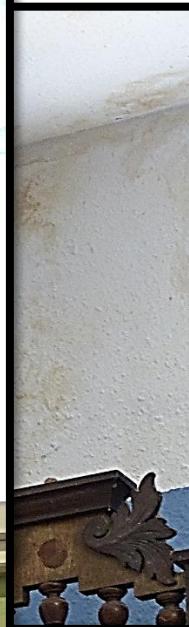
... An beiden Dachausbauten des Museums senkt sich das Fachwerk. Die Spannungen sprengen ganze Bereiche des Putzes ab. Die Gründe sind eindringendes Regenwasser, dass die Lagerbalken faulen lässt.



Die Flecken an den Decken der Räume darunter werden jedes Jahr größer und die Tapete löst sich ab.

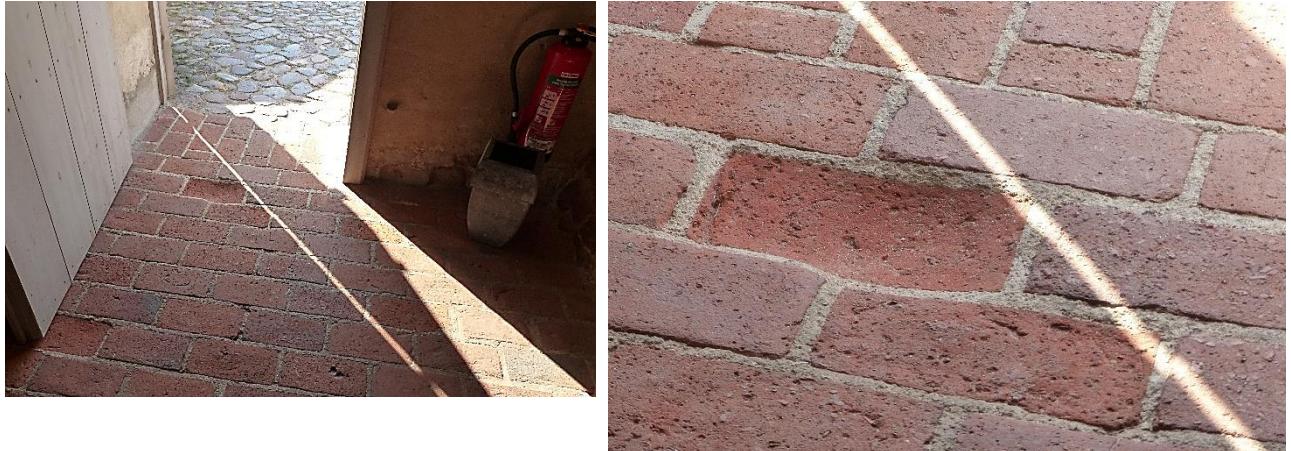


Sichtbare Wasserschäden
im Treppenhaus.
Mit



Schimmelbildung. Seit 3 Jahren bekannt und für jeden Museumsbesucher erlebbar.

An der linken Wand bricht der Putz – durch den absinkenden Balken.



Einige der Fußbodensteine im Eingangsbereich bilden seit längerem eine Stolpergefahr und sollten zeitnah Ersetzt werden.



Nicht nur die Abdeckung des Lichtschachtes zum Keller benötigt eine Generalüberholung, sondern auch die Diensteingangstür.

Die Holzfenster brauchen auch dringend mal wieder Farbe.



Die Südmauer bröckelt in immer stärkerem Maße.

Die Sicherungsmaßnamen sind nun schon mehr als 15 Jahre her.







Und auf diesen Mauern klettern auch Kinder umher. Hier besteht Sicherungspflicht durch den Eigentümer.





Architekturelemente wie diese romanischen Rundbögen, aus der Zeit um 1260, sind in akuter Gefahr.



Die Ruine des Geschützturmes, um 1500, bedarf der dringenden Sanierung. Es ist nicht die Frage ob – sondern wann hier ein Unglück geschieht.



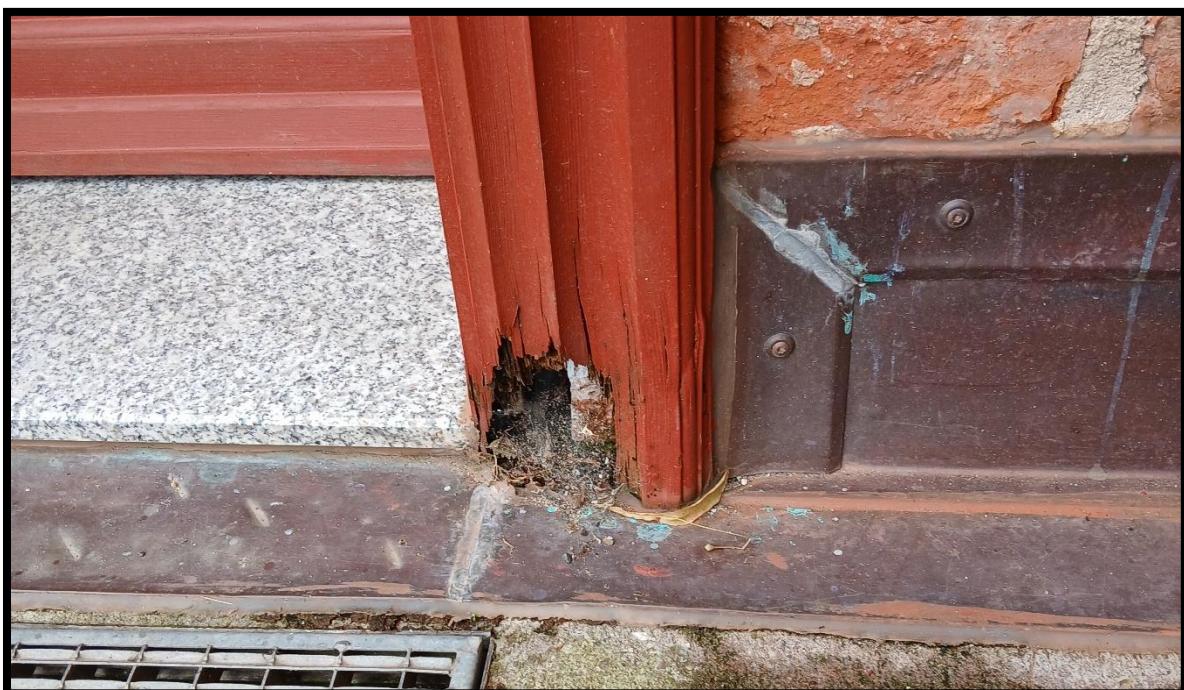
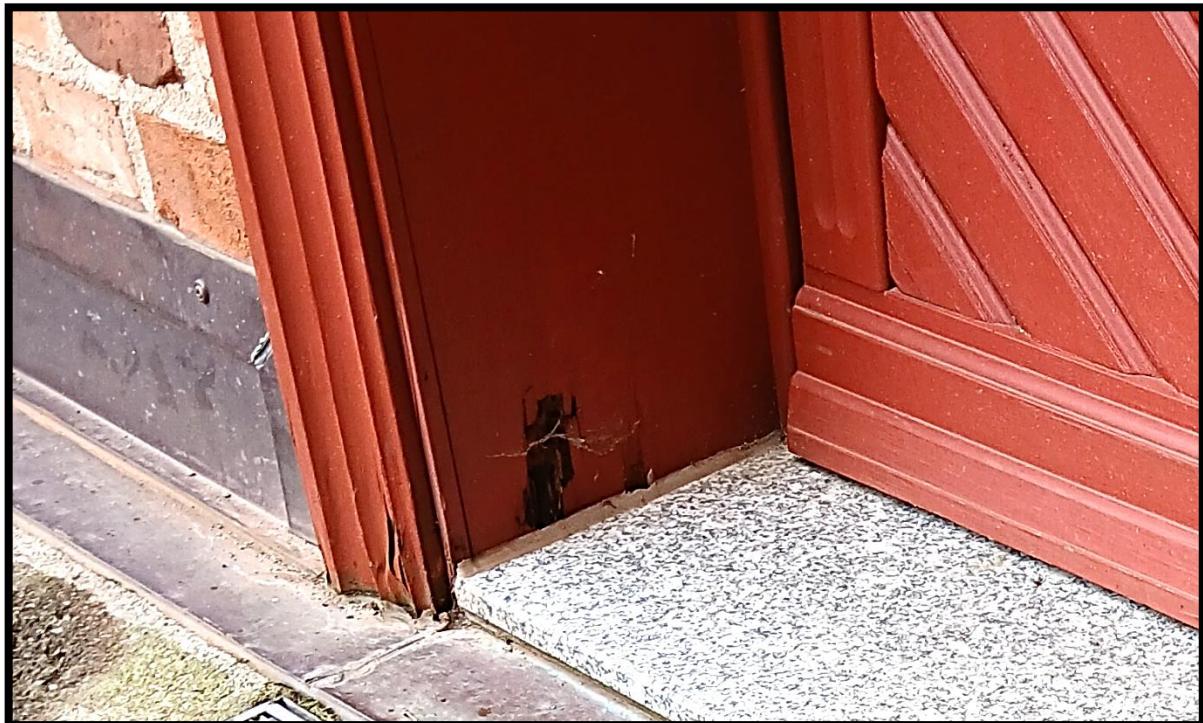
Starke Substanzverluste auch am 2. Oberen Tor. Hier muss dringend das Mauerwerk ausgebessert werden – damit dort keiner mehr hinaufklettern kann.

Das 3. Obere Tor nimmt zunehmend Schaden durch schwere Fahrzeuge.





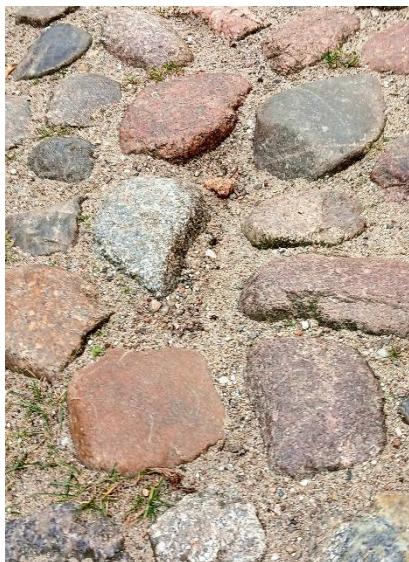
Dieser Riss war vor 5 Jahren kaum sichtbar, jetzt passt schon der kleine Finger hinein. Da die Mauern rechts und links der Durchfahrt keine unterirdische Verbindung haben und die Fundamente um 1520 teilweise in einen zugeschütteten Graben gesetzt wurden, kann in absehbarer Zeit ein großer Schaden eintreten. Diesen Sachverhalt sollte sich ein Statiker anschauen.



Die Fäulnisschäden an der Türzarge zum Damenflügel sind seit langem bekannt. Die Folgeschäden durch eindringendes Spritzwasser in den Untergrund - sind mit Sicherheit schon feststellbar.



Auch hier sind die Schäden durch Regenwasser schon sichtbar. Ein Baufehler?

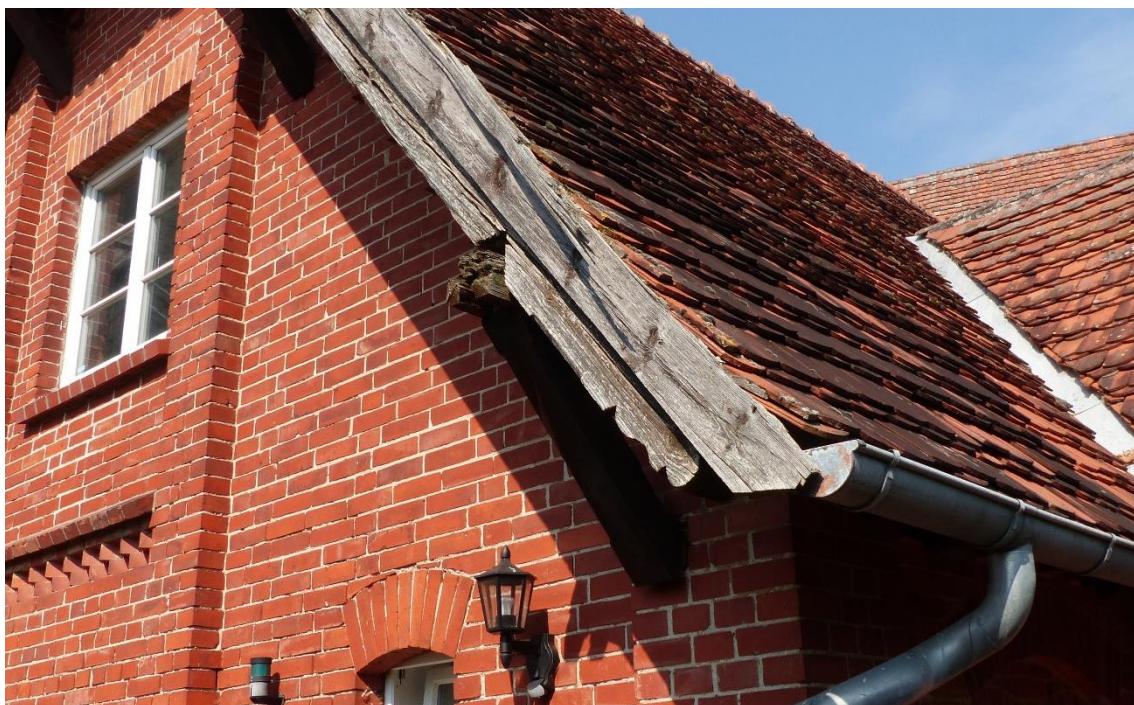


Die meisten Stolperstellen lassen sich ohne großen Aufwand beheben.

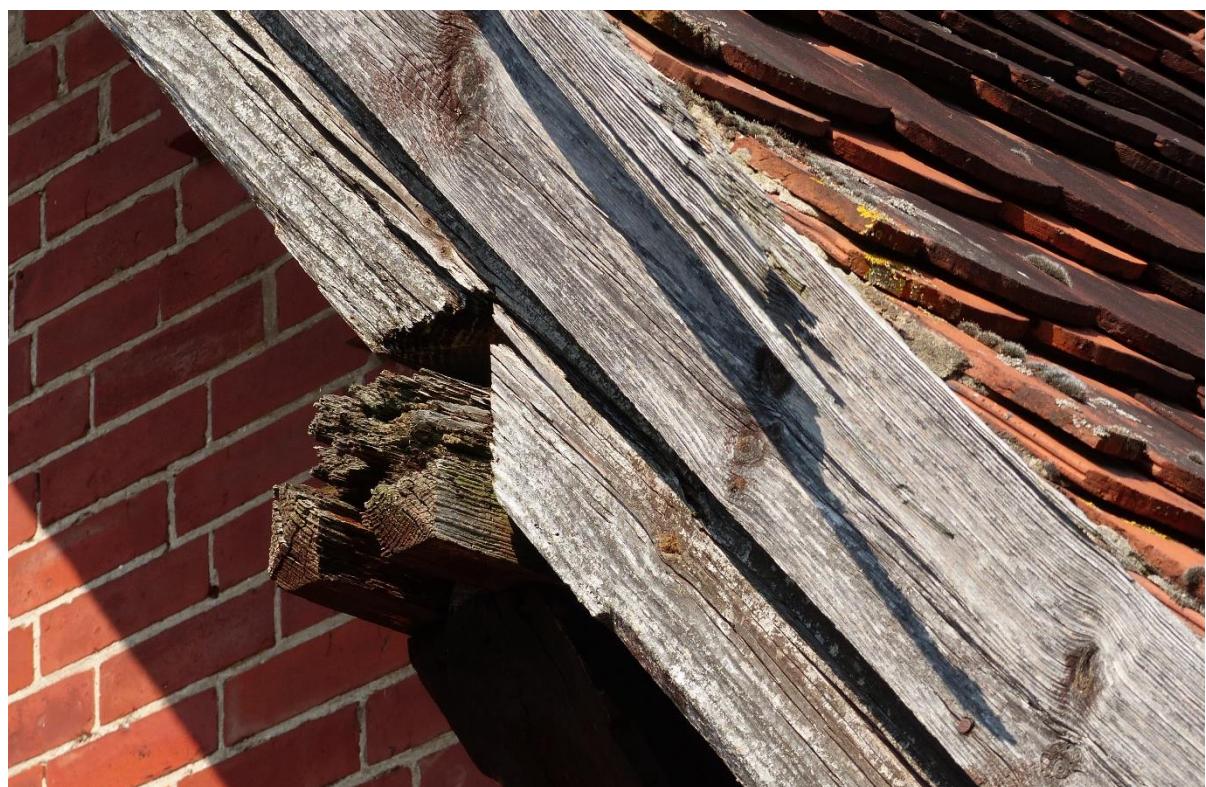




Der Fund von Dachziegelbruch am Pferdestall bedeutet – ein Loch im Dach. Dies kann nicht wochenlang ignoriert werden. Solche Dachschäden sind meist auf Gegenstände zurückzuführen die vom Turm herabgeworfen werden. Es geschieht fast immer auf der dem Turm zugewandten Seite. Die Reparaturen sind im Bild gut zu erkennen.



Am Pferdestall sind nicht nur die Ortgangbretter verfault – auch das Trägerwerk der äußeren Sparren kann kaum noch seine Aufgabe erfüllen.





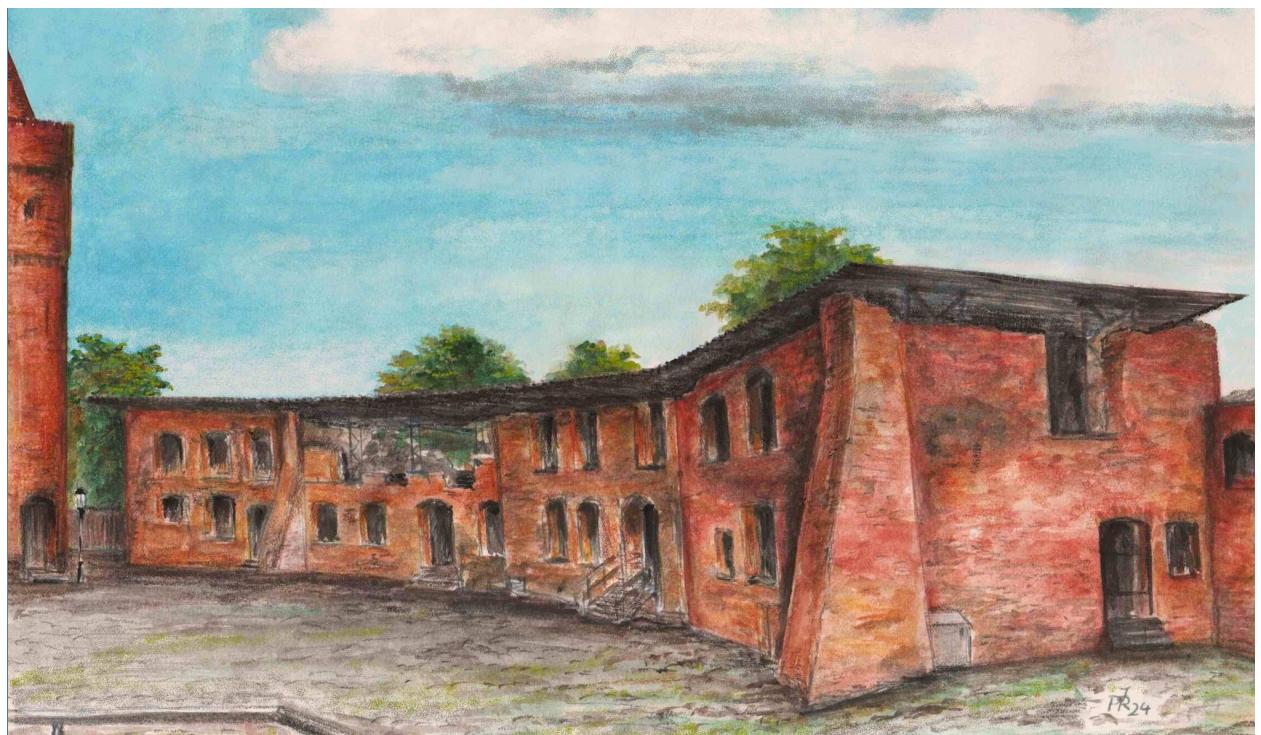
So sauber wie die schönen Toiletten – sollte auch der Hinweis darauf sein.





Zum Krummen Haus ist schon fast alles gesagt. Es braucht dringend ein Schutzdach.

Hier ein Vorschlag. Allerdings sollten die Dachstützen Außen stehen.

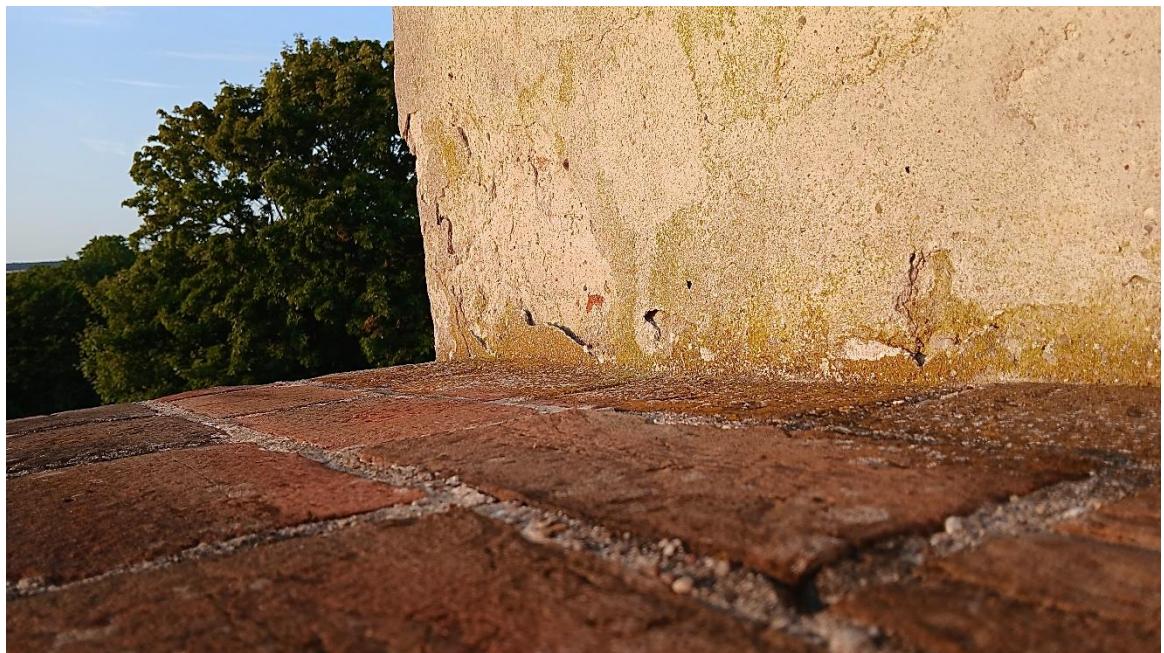




Auch die bröckelnde Nordmauer sollte endlich einen Wetterschutz bekommen.

Ein grundlegendes Problem der Nordmauer ist schon von weitem zu sehen. Eindringendes Regenwasser.





Durch grobe Baufehler kann das Wasser hier in das Mauerwerk der Alten Münze eindringen und selbst diese starke Wand bis nach innen durchfeuchten. Ein länger bekanntes Problem, dass sich nun auf die Innenwand der Gaststätte auswirkt und zu Ausblühungen im Wandputz führt.



Die Durchfeuchtung der Wandecke ist mit bloßem Auge zu erkennen.



Die Schäden sind gravierend und greifen bereits die alten Wappen an.



Auch ein teures Ausflicken der Nordmauer im Bereich der Terrasse nutzt nichts – wenn die Ursache nicht angegangen wird – das eindringende Regenwasser.



Das Zuhängen der historischen Haustür mit einem „Pappschild“ – zeugt auch nicht grade von einem Gefühl für das Denkmal - Burg.

Hier schließt sich auch eine Bemerkung zur Außenpflege des Gebäudes gut an.



Die Bäume gehen auch ins 3. Jahr und die Feuchteschäden in der rechten Ecke sind auch bemerkenswert.

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Burg Stargard im Oktober 2025, Frank Saß

00SV/25/076Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich

Sicherung Krummes Haus - Aufbau Traggerüst mit Schutzdach

Organisationseinheit: Bürgermeister Bearbeitung: Tilo Lorenz	Datum 14.11.2025 Einreicher:
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Anhörung)		Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	02.12.2025	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	17.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt dem Aufbau eines Traggerüstes in Verbindung mit einem Schutzdach für das „Krumme Haus“ zu und beschließt dafür die finanziellen Mittel von den Maßnahmen Innere Erschließung, Straßenbau Nebenanlagen Bahnhofsstraße und Straßenbau Papiermühlenweg 1. BA zu verwenden.

Sachverhalt

Bei dem „Krummen Haus“ handelt es sich um Gebäudereste der denkmalgeschützten mittelalterlichen Burgenanlage in Burg Stargard. Von dem ehemaligen Bauwerk stehen im Wesentlichen nur noch die Außenmauern. Diese sind seit Jahren stark witterungsbedingten Einflüssen ausgesetzt, da die Ruine ungeschützt im Freien steht. Durch eindringende Feuchtigkeit, Frostereignisse und allgemeine Verwitterung kommt es zunehmend zu Schäden am Mauerwerk, unter anderem zu Rissbildungen sowie zu herausbrechenden Steinen. Die Substanz des Baudenkmals wird dadurch fortlaufend beeinträchtigt.

Als Eigentümerin der Burgenanlage ist die Stadt Burg Stargard nicht nur zum Erhalt der denkmalgeschützten Gebäudestruktur verpflichtet, sondern unterliegt auch der Verkehrssicherungspflicht gegenüber den Besucherinnen und Besuchern der Anlage. Um sowohl die bestehende Bausubstanz dauerhaft vor der Witterung zu schützen als auch Gefahren durch herabfallende Mauerteile zu vermeiden, ist die Errichtung eines umlaufenden Traggerüstes mit einem schützenden Dach erforderlich.

Planungsleistungen liegen bisher nicht vor. Es existiert jedoch ein Angebot einer Fachfirma für die Gerüst- und Schutzdachkonstruktion mit voraussichtlichen Kosten von ca. 220.000 Euro netto (entspricht rund **261.800 Euro brutto**). Die Finanzierung soll vollständig aus städtischen Haushaltssmitteln erfolgen. Hierzu sollen die für das Jahr 2025 vorgesehenen und bislang nicht in Anspruch genommenen Mittel für die innere Erschließung der Burgenanlage, für die Nebenanlagen der Bahnhofsstraße und der Straße Papiermühlenweg herangezogen werden. Fördermittel stehen für die Maßnahme aktuell nicht zur Verfügung.

Das geplante Traggerüst wird so konzipiert, dass es bei künftigen Sanierungsmaßnahmen der Ruine weiterverwendet werden kann. Dadurch entsteht ein langfristiger Nutzen der Investition, da das Gerüst später für Arbeiten an den Mauern ergänzt und funktional eingebunden werden kann.

Rechtliche Grundlagen

KV M-V, Denkmalschutzgesetz M-V

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen von ca. 280.000 € für Bau- und Planung

Die Deckung erfolgt durch folgende im Haushalt 2025 eingeplante Maßnahmen:

- Innere Erschließung - Eigenmittelanteil 40.000 €
- Straßenbau Nebenanlagen Bahnhofsstraße 95.000 €
- Papiermühlenweg – restlichen Mittel in Höhe von 145.000 €

Die jeweiligen Maßnahmen, die in diesem Jahr noch nicht umgesetzt bzw. begonnen werden konnten, werden haushaltsrechtlich neu eingeplant.

Anlage/n

1	Krummes Haus Notdach 3D Ansicht (öffentlich)
2	Krummes Haus Notdach - Schnitt (öffentlich)



Grundlage laut Scan 05/2019

ARCHITEKT JENS BERGMANN

Architekturbüro für Hochbau - Denkmalpflege
Strelitzer Straße 23, 17094 Burg Stargard, Tel. 039603/28533 Fax: 039603/28534

Objekt:

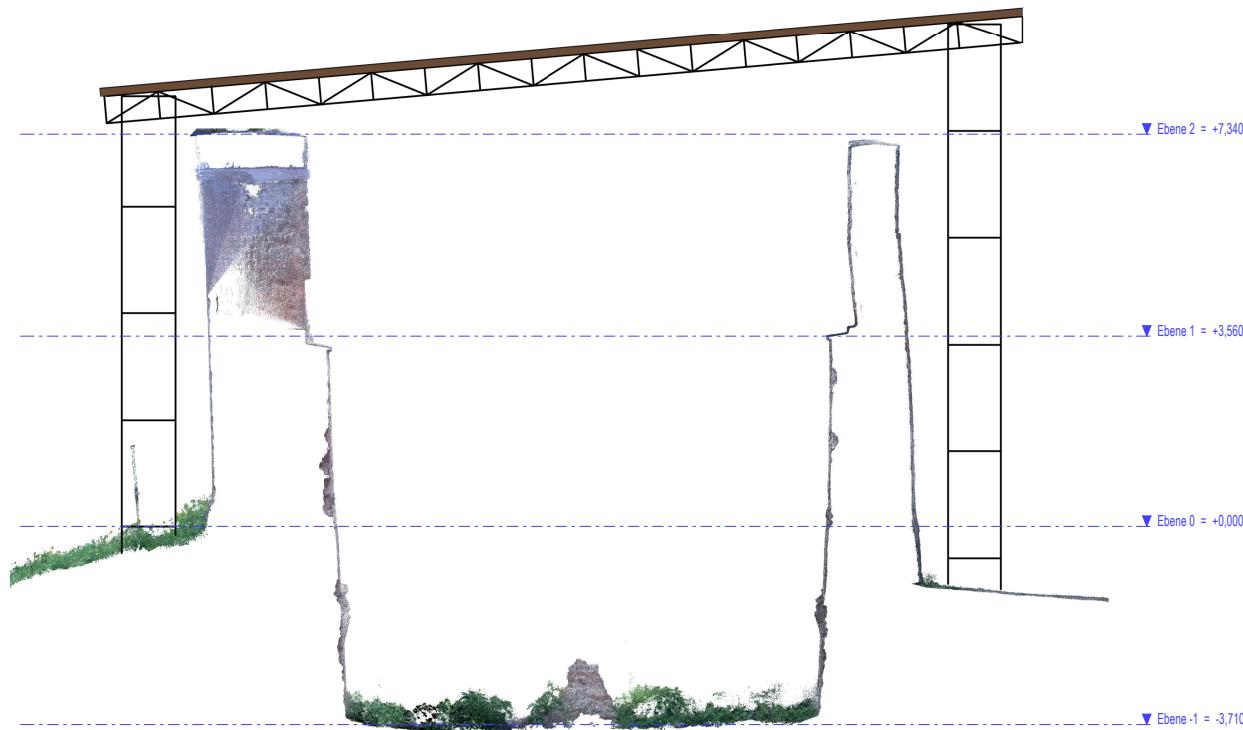
Krummes Haus

3D-Ansicht 1

Bearbeiter: Bergmann gezeichnet: Steckel

AP-11

Datum: 17.11.2025 Maßstab:



Grundlage laut Scan 05/2019

ARCHITEKT JENS BERGMANN Architekturbüro für Hochbau - Denkmalpflege Strelitzer Straße 23, 17094 Burg Stargard, Tel. 039603/28533 Fax: 039603/28534	
Objekt: Krummes Haus	
Schnitt	
Bearbeiter: Bergmann	gezeichnet: Steckel
Datum: 17.11.2025	Maßstab:

Bericht der Verwaltung

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales – 18. November 2025

Schutz der Grünflächen am Rathausareal

Kürzlich erhielt die Verwaltung einen Hinweis darauf, dass einzelne Grünflächen am Rathausareal vermehrt als Parkflächen für PKWs genutzt werden. Durch das ständige Befahren der Fläche wird die Grünfläche als solche zerstört. Es wurde um Begrenzung der Fläche bspw. durch Findlinge gebeten. Durch den städtischen Bauhof wurden am 13.11.2025 mehrere Findlinge am Rand der Fläche abgelegt. Das Befahren der Fläche ist nun nicht mehr möglich.

Werbebeschilderung im Stadtgebiet

Zum letzten Stand aus der vorherigen Ausschusssitzung am 30.09.2025 gibt es keine neuen Erkenntnisse. Auf Nachfrage beim Straßenbauamt kann aktuell noch keine Aussage zur möglichen Versetzung des OD-Steins gegeben werden.

Jugendclub Burg Stargard

Durch den Mitarbeiter des Jugendclubs wird fortlaufend ein Angebot für die Kinder und Jugendlichen erarbeitet und weiterentwickelt. Trotz interessant gestalteten Angeboten - auch in den Herbstferien - fällt die Inanspruchnahme oftmals eher verhalten aus. Wichtig ist jedoch, den Jugendclub als zentralen Ort der Zusammenkunft für Kinder und Jugendliche anbieten zu können. Allein hieraus ergeben sich die verschiedensten Synergieeffekte in Bezug auf die unterschiedlichsten Bereiche der Freizeitgestaltung. Beispiele hierfür sind Kooperationen mit dem Sportverein, dem Angelverein, dem Gartenverein und natürlich mit den Schulen.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die den Jugendclub aus den verschiedensten Gründen besuchen, ist nach wie vor auf einem guten und vor allem konstanten Niveau.

Allgemeine Zahlen aus dem Standesamt / Einwohnerentwicklung

Einwohnermeldewesen:

	<u>01.01.2025</u>	<u>07.11.2025</u>	<u>Saldo</u>
Einwohner gesamt	5.375	5.358	- 17
männl.	2.674	2.654	- 20
weibl.	2.701	2.704	+ 3

Personenstandswesen (Stand 18.11.2025):

Geburten	- 2
Eheschließungen	- 50 (davon 20 mit Wohnsitz außerhalb des Amtsreiches)
Sterbefälle	- 50

Terminvergaben Eheschließung 2026 - 21

Burg Stargard, 18.11.2025

C. Walter
Hauptamtsleiter

Stadt Burg Stargard

Der Bürgermeister



Stadt Burg Stargard • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard

www.burg-stargard.de

An die Stadtvertretung
An die Sachkundigen Einwohner

Bearbeiter/in
Janett Segeth

Telefon
039603 25310

E-Mail
j.segeth@stargarder-land.de

Datum
1. Dezember 2025

Antwort auf eine nichtöffentliche Anfrage aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales vom 18. November 2025

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrte Mitglieder der Stadtvertretung,

im o.g. Ausschuss wurde laut Niederschrift folgende nichtöffentliche Anfrage an die Verwaltung gerichtet, die nachfolgend beantwortet wird:

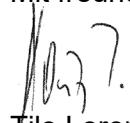
Frage Herr Prütz:

Woraus ergibt sich die Berechnung des erhöhten Erbbauzinses für das Burghotel?

Antwort:

Der Erbbauzins wird berechnet, indem der Bodenrichtwert des Grundstücks mit einem vereinbarten Zinssatz multipliziert wird. Eine Erhöhung des Erbbauzinses kann sich aus Inflation, steigenden Grundstückswerten oder vertraglich vereinbarten Anpassungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen


Tilo Lorenz
Bürgermeister

Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82 BIC: NOLADE21MST Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

